Hamburg, 27. Mai 1894. Nr. 21. 2. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Grosse in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰,
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Die Beseitigung der Akkordarbeit.

u. Ueber die Möglichkeit, die Akkordarbeit zu beseitigen, sowie über die Wege zur Erreichung dieses Zieles herrschen noch große Meinungsdifferenzen und Unklarheit, und wir betrachten es um so eher als unsere Aufgabe, diese Frage von Zeit zu Zeit in die öffentliche Diskussion zu ziehen, als wir uns gestehen müssen, daß sowohl die Gewerkschaften, als auch die allgemeine Arbeiterschaft seit Jahren darin um keinen Schritt vorwärts gekommen sind. Wirklich um keinen Schritt? Nein, denn die Erkenntniß, daß die sogenannte Akkordarbeit, d. h. die Entlohnung der Arbeiter nach der Zahl der gelieferten Arbeitsprodukte, für die Arbeiter wirthschaftlich wie gesundheitlich schädigend wirkt, diese Erkenntniß war schon vor Jahren so allgemein, vielleicht auch so beschränkt, wie gegenwärtig Es ist leider Thatsache, daß ein großer Theil der Arbeiterschaft, geblendet von dem vermeintlichen Vortheile eines augenblicklichen Mehrverdienstes, dem Akkordsystem huldigt, und jede Gelegenheit, die ein Unternehmer bietet, erfaßt, um irgend eine Arbeit auf Akkord zu setzen. Es schmeichelt der individuellen Kraft oder Uebung, sich für einen Mehrverdienst bethätigen oder durch erhöhte Anstrengung den Verlust der durch etwaige Feiertage, Bummelstunden 2c. entsteht, ausgleichen zu können. Es sind durchaus nicht blos indifferente, den Organisationen fernstehende Arbeiter, die dieser Meinung huldigen; gerade in den Gewerkschaften ist ein großer Theil Akkordarbeiter vertreten, die trotz aller Diskussion mehr oder weniger offen das Akkordsystem vertheidigen. Das erklärt sich daraus, daß einestheils die Kleinindustrie, welche das Gros der organisirten Arbeiter stellt, von dem Akkordsystem beherrscht ist und in ihr der individuellen Leistungsfähigkeit und Uebung noch ein weiter Spielraum zusteht, andererseits, daß es gerade die geübten, leistungsfähigen Arbeiter sind, die sich den Gewerkschaften anschließen und dies auch auf Grund ihres besseren Verdienstes können. Denn so viel der Unternehmer auch den Stücklohn kürzt, den Unterschied zwischen dem geübten und dem ungeübten Arbeiter kann er höchstens dann beseitigen, wenn er durch Maschinen die geübte Arbeitskraft entwerthet. Diejenigen, welche kaum das verdienen, was zur kärglichsten Daseinsfristung nöthig ist, bleiben den Gewerkschaften meist fern, während Die, welche mehr verdienen, dies ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zurechnen. Diese stimmen wohl allen Ausführungen über die Schädlichkeit der Akkordarbeit bei, vermögen sich vielleicht auch dazu zu begeistern, selbst über dieselbe ein Verdammungsurtheil auszusprechen, in der Hoffnung, daß der Zeitpunkt der Beseitigung dieses Systems noch recht ferne liegen möge. Weit größer ist ihre Sympathie für die Erreichung möglichst hoher Akkordtarife, wie für feste, durch die Organisation vertheidigte Tarife überhaupt. Eine feste Position, innerhalb deren sich der Einzelne ohne Rücksicht auf seine Kollegen bethätigen kann, ist ihnen das Erwünschteste. Man mag diese Auffassung vielleicht als zu pessimistisch bezeichnen; sie mag auch für das Kleinhandwerk, wie für Branchen, wo es auf qualifizirte Arbeit ankommt, weniger zutreffen, für die Kleinindustrie dagegen ist sie den Thatsachen entsprechend, und sie gilt auch für die Großindustrie insoweit, als durch die Maschinenthätigkeit der persönlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen noch keine Schranken gesetzt sind. Ist erst das Individuum soweit unterdrückt, daß der größten Anstrengung oder Uebung kein entsprechendes Aequivalent an Mehrverdienst gegenübersteht, dann kommt das Erwachen, die Ueberzeugung, daß die Beseitigung der Akkordarbeit in der That nothwendig ist. Aus der Sympathie für diese Beseitigung wird eine „Forderung“.

Das ist eben das Uebel, daß die meisten Arbeiter mit der Abschaffung der Akkordarbeit blos sympathisiren, daß nur der klassenbewußte Theil der Organisirten sie als Forderung erhebt, und daß diese Forderung noch lange nicht laut genug den herrschenden Klassen in die Ohren geschrien wird. Brüstet sich doch ein Theil des Unternehmerthums, und leider nicht grundlos, damit, daß seine Arbeiter die Akkordarbeit der Zeitlohnbeschäftigung vorzögen, und wie viele Lohnbewegungen auch seit Jahren Gelegenheit gaben, Forderungen zu stellen, so war die Abschaffung des Akkordsystems doch selten im Spiel. Höchstens, wenn es die Einführung galt, wogte der Streit um diese Frage ernstlich, und da ist es wohl selbstverständlich, daß aufgeklärte Arbeiter, welche bisher die Vortheile der Zeitlohnbeschäftigung genossen, sich gegen eine Verschlechterung mit allen Kräften wehrten.

Es hieße allbekannte Thatsachen wiederholen, wollten wir alle die Uebelstände aufzählen, welche das Akkordsystem für die Arbeiter im Gefolge hat. Theoretisch wenigstens sind sie den meisten Arbeitern bekannt. Auf welchem Wege ist nun die Beseitigung zu ermöglichen? Eingefleischte Gegner und sympathische Freunde einer solchen Abschaffung behaupten, das Akkordsystem sei der vollendetste Ausdruck des kapitalistischen Lohnsystems und fiele erst mit dem Sturz des Lohnsystems, bezw. der kapitalistischen Produktion. Diese Meinung entbehrt der genügenden Begründung, denn daß der Kapitalismus nicht untrennbar mit dem Akkordsystem zusammenhängt, sondern auch mit der Zeitlohnbeschäftigung sehr gut auskommt, beweist der Umstand, daß letztere noch immer die Mehrzahl der in der Produktion beschäftigten Arbeiter und die Qualität der Produktion, wenn auch nicht die Quantität derselben umfaßt. Viele Unternehmer lassen nur ausnahmsweise auf Akkord arbeiten, besonders bei vorkommenden Massenartikeln und bei ordinärer Arbeit, sind aber weit entfernt, dieselbe allgemein einzuführen. Die Akkordarbeit schädigt die Qualität des Arbeitsproduktes; Arbeitgeber, welche die Qualität ihrer Produkte zu schätzen wissen, sind also ohnehin der Akkordarbeit abgeneigt.

Ist doch die Verkürzung der Arbeitszeit, resp. der Achtstundentag eine Forderung von weit einschneidender Bedeutung für Gewerbe und Industrie, namentlich in prinzipieller Hinsicht, und Arbeiter, wie gegenwärtig auch Staat und Unternehmerthum, müssen anerkennen, daß dieselbe sowohl diskutabel, als auch durchführbar ist. Aber diese Anerkennung hat ihren ganz besonderen Grund, wie wir im Weiteren beweisen werden.

Ist also die Möglichkeit der Beseitigung der Akkordarbeit vorhanden, so handelt es sich nur noch um den Weg, auf dem dieses Ziel erreichbar ist, und um die Macht, die Durchführung nöthigenfalls zu erzwingen. Denn diese Macht muß vorhanden sein, gleichviel, für welchen Weg die Arbeiterklasse sich entscheidet, da es sich um eine kapitalistische Institution handelt, die das Unternehmerthum mit Zähigkeit vertheidigt. Man verweist uns auf die Gesetzgebung. Es ist richtig, daß die gesetzliche Festlegung eines Verbotes schließlich die beste Garantie bedeutet, natürlich nur dann, wenn die Arbeiter selbst die nöthige Kontrole für die Durchführung übernehmen. Das Recht der Gesetzgebung, einen solchen Griff in die wirthschaftlichen Angelegenheiten zu thun, kann nicht bestritten werden, wenn man sich nicht gerade auf den Standpunkt des Manchesterthums stellt. Schon jetzt wäre das Verbot der Akkordarbeit für Arbeiter unter 18 Jahren auf dem Wege behördlicher Verfügung erreichbar, wenn die Forderung mit der nöthigen Energie vertreten wird. § 120 c der G.-O. verpflichtet Gewerbeunternehmer, welche Personen unter 18 Jahren beschäftigen, bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind. Hierdurch wäre jenes fluchwürdige System der Viertel- und Halbstückarbeit bei jugendlichen Arbeitern, welches dieselben systematisch zu Akkordarbeitern erziehen soll, zu treffen. Wer diese unerhörte Ausbeutung und ihre Folgen kennt, wer ein Gegner der systematischen Verkrüppelung und Verseuchung der Arbeiterklasse ist, der darf nicht theilnahmslos diesem Treiben zuschauen. Auch die Arbeiterinnen unter 18 Jahren haben ein Interesse daran, sobald als möglich den Stücklohn verboten zu wissen. Gerade dem jugendlichen weiblichen Körper ist dieses Ausbeutungssystem doppelt gefährlich, weil hierbei die geschlechtliche Entwickelung und Reife in Betracht kommt. Es ist sodann in Betracht zu ziehen, daß ein Verbot der Akkordarbeit für Personen unter 18 Jahren bei den bürgerlichen Vertretern, wie bei den Regierungen, weit weniger Widerstand findet, als dieselben einestheils bei solchen jugendlichen Personen das vielgerühmte Selbstbestimmungsrecht oder die „Freiheit der Arbeit“ nicht anerkennen, Andere theils auch innerhalb gewisser Grenzen sich gern arbeiterfreundlich zeigen. In der That gehört auch der Muth des bornirtesten Unternehmers dazu, eine solche Ausbeutung der Jugend zu vertheidigen und glücklicherweise fehlt den Meisten dieser Muth. Für Alle, welche eine Behandlung dieser Angelegenheit auf dem Wege der Gesetzgebung für unumgänglich halten, wäre das Verbot der Akkordarbeit für jugendliche Personen der erste nothwendige Schritt. Kann sich die Gesetzgebung einer Anerkennung der schädlichen Wirkungen nicht entziehen, so liegt hierin schon eine prinzipielle Verurtheilung dieses Systems überhaupt, und damit ist der Boden gegeben für jede weitere Agitation.

Warum aber die Frage nicht gleich im Ganzen behandeln? Sollte ein allgemeines Verbot der Akkordarbeit nicht ebenso erreichbar sein? Und warum nicht? Weil die Forderung eines allgemeinen Verbots noch nicht volksthümlich genug ist. Der Schutz der jugendlichen Arbeitskraft ist in jeder Hinsicht eine volksthümliche Forderung, sobald nur die Beweise seiner Nothwendigkeit erbracht werden. Schon die allgemeine Sympathie der Bevölkerung wendet sich der Jugend zu. Anders verhält es sich mit dem Arbeiterschutz im Allgemeinen, der außer der Sozialdemokratie keine sichere Vertretung hat. Lehrte doch gerade die Berathung der Gewerbenovelle, wie wenig Aussicht die Forderungen der Arbeiter auf Verwirklichung hatten. Die Einführung der Sonntagsruhe war eine Forderung, für welche man nicht mehr zu demonstriren brauchte; sie war volksthümlich. Auch die Maximalarbeitszeit für Frauen und Mädchen hatte allgemeine Sympathie für sich; beide Reformen gingen mit knapper Noth durch die Berathung.

Hat die Forderung der Beseitigung der Akkordarbeit denn überhaupt schon eine genügende Vertretung gefunden? Leider müssen wir dies verneinen. In Paris tagte 1889 ein internationaler Arbeiterschutzkongreß, dessen Programm in die meisten Sprachen übersetzt ist und alljährlich am 1. Mai von der klassenbewußten Arbeiterschaft aller Kulturstaaten den herrschenden Klassen demonstrirt wird. Das Verbot der

Akkordarbeit findet darin **keine** Vertretung. Punkt g des Abs. 1 fordert zwar ein Verbot solcher Industrien und Arbeitsmethoden, die der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind; darunter ist aber kaum ein Verbot der Akkordarbeit, sondern vielmehr das Verbot gewisser gesundheitsgefährlicher Verrichtungen, technischer Theile des Arbeitsprozesses, gemeint. Warum wird am 1. Mai nicht für die Beseitigung der Akkordarbeit demonstrirt? Noch kein internationaler Kongreß hat bis heute die Pariser Resolution dahingehend erweitert.

Auch das sozialdemokratische Programm enthält Arbeiterschutzforderungen. Es handelt sich um Forderungen, welche innerhalb der heutigen Gesellschaft durchführbar sind. Die Beseitigung der Akkordarbeit findet darin **keine** Vertretung. Es ist uns auch nicht bekannt, daß diese Forderung neuerdings in das Programm aufgenommen wäre. Die sozialdemokratische Fraktion des vorigen Reichstags legte bei Berathung der Gewerbenovelle einen Arbeiterschutzgesetzentwurf vor, der die Forderungen der Arbeiter formulirte. Die Beseitigung der Akkordarbeit **fehlte** aber darin. Die Fraktion hatte damals darüber berathen, weil aus ihrer Mitte ein diesbezüglicher Antrag gestellt wurde. Sie kam aber „ohne Schwierigkeiten", wie es damals hieß, zu dem Entscheid, daß dieser Antrag keine Vertretung finden könne. Und so fand diese Forderung auch bei der Berathung der Gewerbenovelle nicht die geringste Vertretung, auch nicht bei § 120 c der G.-O. Warum nicht? Weil die Arbeiterschaft diese Forderung noch nicht zur **Klassenforderung** gemacht hat, — ja, weil sie überhaupt in dieser Frage noch uneinig ist. Würden die Arbeiter selbst mehr Nachdruck auf diese Beseitigung legen, so wäre die Fraktion **gezwungen**, sie zu vertreten. Warum macht man diese Forderung nicht volksthümlich, wie die des Achtstundentags? Die Maidemonstration hat erreicht, daß die achtstündige Arbeitszeit in öffentlicher Diskussion steht, daß sie sich unaufhaltsam Bahn bricht. Um durch die Gesetzgebung etwas zu erreichen, müssen die Arbeiter **ganz energisch** demonstriren. Wodurch demonstriren sie am besten? Durch die wirthschaftliche Bekämpfung dieses Systems! Auch bei Streiks ist es nothwendig, diese Forderung aufzustellen und zu vertreten. Man mag noch so sehr auf den politischen Kampf und auf die Gesetzgebung verweisen, die **eine** Thatsache läßt sich nicht aus der Welt diskutiren, nämlich, daß die Gesetzgebung immer hinterherhinkt und günstigsten Falls Dasjenige gesetzlich sanktionirt, was wirthschaftlich bereits zum großen Theile errungen ist; dies gilt ganz besonders in Sachen des Arbeiterschutzes. Wie wenig Hoffnung bleibt da übrig, wenn die Abschaffung der Akkordarbeit bisher in keiner Weise politisch vertreten wurde. Auch in staatlichen Werkstätten werden Arbeiter auf Akkord beschäftigt. Eine Resolution des Reichstags, die Regierungen zur Einführung des Zeitlohns zu veranlassen, wäre am Platze; es muß sich die Erkenntniß durchringen, daß die Mehrheit des Volkes dieses Ausbeutungssystem verurtheilt. Davon sind wir noch weit entfernt.

Aber das Ziel ist nicht unerreichbar. Freilich mit Sympathieerklärungen ist nichts zu erreichen. Die Gewerkschaften sind die wahren Pioniere für die Arbeiterschutzgesetzgebung. Sie haben die Aufgabe, Stück um Stück diesem System abzubröckeln, bis der entscheidende Schlag geführt werden kann. Vorher haben die Arbeiter nichts zu hoffen. Und sollten die Gewerkschaften vor diesem Kampfe zurückscheuen? Sie werden ihn aufnehmen und nach Kräften führen. — ob mit oder ohne Glück, wird die Zeit lehren. Aber sie werden wenigstens soviel erreichen, daß die Abschaffung der Akkordarbeit zur Klassenforderung erhoben und politisch vertreten wird. Das erfordert Energie, und die möge bald entfaltet werden.

Fingerzeige.

III.

Gehen wir nun auf die Lösung des Arbeitsverhältnisses, der wohl am meisten umstrittenen Frage, näher ein. Der § 122 lautet:

„Das Arbeitsverhältniß zwischen den Gesellen oder Gehülfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes vereinbart ist, durch aus jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Kündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Theile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig."

Wir erwähnten schon im ersten Artikel, daß in Arbeits- und Fabrikordnungen recht oft die Bedingungen für Arbeiter und Arbeitgeber verschieden festgesetzt sind, und die Letzteren dann meinen, für die Arbeiter gelte in diesem Falle die Bestimmung in § 122 nicht.

Das meinte auch eine Frankfurter Firma M.; diese hatte nämlich in ihrer Fabrikordnung bestimmt, daß Arbeiter wie Arbeiterinnen, welche im Laufe des Jahres eintreten, bis Pfingsten des folgenden Jahres in Arbeit bleiben müssen. Als Sicherung zur Einhaltung dieser Bedingungen wurden 10 Prozent des Lohnes einbehalten, außerdem Mk. 50 Konventionalstrafe angesetzt, wenn der Arbeiter während dieser Zeit austritt. Die Firma hatte sich jedoch das Recht gewahrt, die Arbeiter jederzeit entlassen zu können. Die Firma, welche auf Einhaltung der in der Fabrikordnung festgesetzten Bestimmung gegen eine Arbeiterin, die nach vierzehntägiger Kündigung die Arbeit verließ, klagte, wurde vom Gewerbegericht selbstverständlich **abgewiesen**. Die Arbeiterin erhob Widerklage auf Herausgabe und Ausstellung des verweigerten Arbeitsbuches, Entschädigung wegen des ihr durch die Verweigerung zugefügten Schadens, dadurch entstanden, daß sie keine Arbeit annehmen konnte, und schließlich auf Herausgabe der Kaution.

Die Firma M. wurde verurtheilt, sofort das Arbeitsbuch herauszugeben bei Androhung einer Strafe von Mk. 10 täglich, ferner zu einer Entschädigung von Mk. 14 und Herausgabe der Kaution. Als Kostenwerth der Klage wird der Betrag von Mk. 100 angenommen und M. dementsprechend in die Kosten verurtheilt.

In allen solchen und ähnlichen Fällen können die Arbeiter regelmäßig die Initiative der Klage ergreifen, sie werden stets im Rechte sein.

Kommen wir nun zu § 123 der Gewerbeordnung. Derselbe weist acht Punkte auf, wonach Gesellen und Gehülfen **ohne Kündigung** entlassen werden können:

§ 123 Abs. 1. Wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung **falscher** oder **verfälschter Arbeitsbücher** oder **Zeugnisse** hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrthum versetzt haben.

Hierzu hat das Gewerbegericht in Mainz ein interessantes Urtheil gefällt. Ein Buchdrucker war plötzlich und ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen worden und fordert nun für 14 Tage Mk. 46 Entschädigung. Der Beklagte wandte ein, daß er den Gehülfen mit Recht entlassen habe. In seiner Offizin stelle er grundsätzlich nur Gehülfen ein, die nicht dem Unterstützungsverband deutscher Buchdrucker angehören. Dies habe er auch dem Kläger bei seinem Eintritt gesagt, worauf dieser ihm versichert habe, daß er diesem Verbande nicht angehöre. Jetzt habe sich aber herausgestellt, daß er demselben dennoch als Mitglied angehöre, und sei deshalb die Entlassung erfolgt. Der Kläger gab dies ohne Weiteres zu, bestreitet aber, daß dies ein sofortiger Entlassungsgrund sei. Das Urtheil lautete: „Die Ableugnung des Klägers, daß er Mitglied des Unterstützungsvereins sei, könne an sich kein Grund zur sofortigen Entlassung sein, weil die in Abrede gestellte Thatsache als rein äußerlicher Natur auf das Arbeitsverhältniß einen Einfluß nicht ausüben konnte, auch die Thätigkeit und Leistung des Klägers konnte durch seine Mitgliedschaft ebensowenig beeinflußt werden, wie die Ansprüche des Beklagten an die Leistung des Klägers. Selbst **dann**, wenn **die unwahre Angabe des Klägers einen Grund zu sofortiger Entlassung hätte bilden können**, so mußte dies **im Voraus vereinbart** werden und die Einstellung in die Arbeit nur unter dem **ausdrücklichen Vorbehalt** erfolgen, daß die **sofortige Entlassung** eintreten werde, **sobald** sich seine Eigenschaft als **Verbandsmitglied** herausstelle. Da eine derartige Vereinbarung weder behauptet noch zu beweisen sei, so habe die kündigungslose Entlassung des Klägers als zu Unrecht erfolgt angesehen werden müssen."

§ 123 Abs. 2. Wenn sie sich eines Diebstahls, einer Unterschlagung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines lüderlichen Lebenswandels schuldig machen.

Ein Arbeiter war **ohne Kündigung** entlassen worden, weil er Abfälle aus einem Bau mitgenommen hatte. Der Arbeiter war in dem Glauben, daß er dazu berechtigt sei, weil es allgemeiner Brauch sei, Abfallholz mitzunehmen. Mit seiner Entschädigungsklage auf 14 Tage Lohn wurde er vom Berliner Gewerbegericht **abgewiesen**. Wenn Arbeiter Rohmaterial (Nägel, Holzstücke, Spiritus, Politur usw.) ohne Einwilligung des Arbeitgebers sich aneignen und in ihrem Nutzen verwenden, so ist das als Diebstahl anzusehen.

Als Betrug ist nicht immer anzusehen, wenn Arbeitnehmer, im guten Glauben ein Anrecht zu haben, mehr Zeit für verrichtete Arbeit in Anrechnung bringen, als sie eigentlich zu verlangen haben.

Lüderlicher Lebenswandel kann nur erst dann als **sofortiger** Entlassungsgrund gelten, wenn dadurch der betreffende Arbeiter an der Ausführung seiner Arbeit verhindert ist, oder wenn seine Mitarbeiter dadurch in gleicher Weise beeinflußt werden.

Zum lüderlichen Lebenswandel gehört auch Hang zur Trunkenheit; jedoch in einem Falle, wo nach Meinung eines Arbeitgebers der Arbeiter zu viel geistige Getränke zu sich genommen hat, kann die **sofortige** Entlassung **nicht** erfolgen. Das Hamburgische Gewerbegericht entschied, daß **dies nur** der Fall sein könne, wenn § 123 Abs. 8 in Frage käme, wenn dadurch die **Arbeitsfähigkeit** ausgeschlossen sei.

§ 123 Abs. 3. Wenn sie die Arbeit **unbefugt** verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen **beharrlich** verweigern."

Schon öfter ist geltend gemacht worden, daß, wenn der Arbeitnehmer eine Zeit lang, ja selbst nur eine Stunde von der Arbeit fern bleibt, ohne sich zu entschuldigen, obgleich ihm die Gelegenheit dazu geboten war, es als **unbefugtes Verlassen** der Arbeit angesehen wurde. So wurde vor Kurzem ein Arbeiter mit seiner Entschädigungsklage abgewiesen. Er hatte nämlich, kurz vor dem er zur Arbeit gehen wollte, heftiges, anhaltendes Nasenbluten bekommen und blieb deshalb zu Hause, er hätte sich, wie das Gericht annahm, durch seine **Kinder entschuldigen lassen können**. Wie er Mittags zur Arbeit geht, wird er entlassen. Das Gewerbegericht in Leipzig war es, das ihn mit seiner Klage abwies.

Als **unbefugtes** Verlassen der Arbeit ist **nicht** anzusehen, wenn Arbeiter **während der Frühstückspause** die Werkstatt verlassen. In Mainz hatte ein Schlossermeister seinen Gesellen deshalb **sofort** entlassen. Das Gewerbegericht verurtheilte den Meister wegen Nichtinnehaltung der Kündigungsfrist zur Zahlung des vierzehntägigen Lohnes, da der Geselle während der Frühstückspause seine Zeit beliebig verwenden könne und nicht verbunden sei, während derselben in der Werkstatt zu verbleiben.

Eine **ausdrückliche** Verweigerung der Arbeit als Grund zur Entlassung ist **nicht** erforderlich, es genügt, wenn, trotz **mehrmaliger** Aufforderung des Arbeitgebers der Arbeiter die Arbeit auszuführen unterläßt, laut Erkenntniß des Reichsgerichts vom 3. Mai 1881.

Eine **beharrliche** Weigerung, von welcher der Abs. 3 des § 123 spricht, ist jedoch nicht als genügend festgestellt anzusehen, wenn der Arbeitgeber die Aufforderung nur ein- oder zweimal hat ergehen lassen. Wenn uns ein Urtheil, welches in diesem Sinne gefällt ist, auch einleuchtet, so berührt es uns aber eigenthümlich, wenn das Gewerbegericht Kammer IV in Berlin die sofortige Entlassung eines Arbeiters gutheißen konnte, der sich **weigerte, nach Feierabend zu arbeiten**. Für viele Kategorien von Arbeitern ist dies Urtheil insofern von großer Bedeutung, als die übrigen Gewerbegerichte dasselbe durchgehends anerkennen werden, und gerade deshalb nicht unwidersprochen bleiben darf.

In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der betreffende Arbeiter einer zweimaligen Aufforderung des Arbeitgebers, „**heute solle er bis um 8 Uhr arbeiten**," nicht Folge gegeben hat, sondern weggegangen ist. Am anderen Morgen wurde er entlassen. Kündigungsausschluß war nicht zwischen den Parteien vereinbart worden, der Kläger wurde **abgewiesen**.

In der Urtheilsbegründung sprach der Vorsitzende aus, „daß der Arbeitgeber das Recht habe, in seinem Betriebe, wenn nöthig, die Arbeitszeit über das gewöhnliche Maß hinaus zu verlängern. Das sei geschehen. Kläger, der bereits mehrere Wochen Ueberstunden gemacht hatte, sei am Entlassungstage trotz zweimaliger Aufforderung, bis 8 zu arbeiten, um 7 Uhr gegangen. Darin sei eine **beharrliche** Weigerung, die aufgetragene Arbeit auszuführen, zu erblicken. Kläger ging seines Entschädigungsanspruches verlustig, die Gewerbeordnung zähle bekanntlich zu den Gründen zur sofortigen Entlassung bei bestehender Kündigungsfrist den der **beharrlichen Verweigerung der Arbeit**." In der Begründung wurde auch noch Bezug genommen auf die Thatsache, daß in der Branche des Klägers vor Weihnachten gewöhnlich länger gearbeitet wird; er hätte das wissen müssen.

Daß dem Kläger beim Engagement die Bedingung gestellt wurde, auf Verlangen länger wie bis 7 Uhr arbeiten zu müssen, wurde vom Beklagten nicht behauptet. Nach unserer Meinung kann, wenn allgemein gültige Abmachungen betreffs eventueller Ueberzeitarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fehlen, nur **fälschlicherweise eine beharrliche** Weigerung der Arbeit darin gesehen werden, wenn Jemand sich an eine mehrmalige Aufforderung zur Ueberfeierabend-Arbeit nicht kehrt und nach Schluß der vereinbarten gewöhnlichen Arbeitszeit nach Hause geht. Hatte

Kläger auch schon während einiger Wochen länger wie gewöhnlich gearbeitet, so war dies sein „freier Wille“ und war er berechtigt, jeden Tag den Willen kund zu geben, nicht nach Feierabend arbeiten zu wollen. Indem er dies that, war er im Recht. Hieran ändert der Umstand nichts, daß — was noch fraglich ist — Kläger wußte, vor Weihnachten sei in der in Betracht kommenden Branche Ueberzeitarbeit gang und gäbe. Der Kläger war nicht verpflichtet worden, beim Engagement oder später länger wie bis 7 Uhr auf Verlangen zu arbeiten, deshalb war es sein gutes Recht, jederzeit von der freiwilligen Ueberzeitarbeit zurückzutreten.

Es ist deshalb allen Kollegen anzurathen, bei Eintritt in das Arbeitsverhältniß sich den vorstehenden Fall in's Gedächtniß zu rufen.

Als Grund zu sofortiger Entlassung ist nicht anzusehen, wenn Arbeiter während der Arbeitszeit schlafen; die Arbeitgeber sind in solchen Fällen nur berechtigt, die versäumte Zeit vom Lohn in Abzug zu bringen, oder die Arbeiter für den ev. entstandenen Schaden (sagen wir Vermögensnachtheil des Arbeitgebers) haftbar zu machen. Ebenso ist mangelhafte Ausführung der Arbeit noch kein Entlassungsgrund, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil vereinbart worden ist.

§ 123 Abs. 5. Wenn sie sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter, oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu schulden kommen lassen.

Nach einem Urtheil des früheren Reichsoberhandelsgerichts vom 30. April 1879 ist die Verurtheilung eines Gewerbegehülfen zu Geld- oder Gefängnißstrafe wegen einer seinem Arbeitgeber zugefügten Beleidigung nicht ohne Weiteres Grund zur Entlassung, es ist besonders festzustellen, ob die Ehrverletzung eine grobe war. Außerdem ist der Umstand in Betracht zu ziehen, ob der Beleidiger durch ebenfalls beleidigende Aeußerungen des Arbeitgebers gereizt worden ist.

Als Familienangehörige des Arbeitgebers sind nach § 52 Abs. 2 des Reichs-Strafgesetzbuches anzusehen, Verwandte und Verschwägerte auf- und absteigender Linie, Adoptiv- und Pflegeeltern und Kinder, Ehegatten, Geschwister und deren Ehegatten und Verlobte. Neffen und Nichten und weitläufigere Verwandte des Arbeitgebers sind als Familienangehörige nicht anzusehen.

Wie man sieht, eine lange Reihe, die auswendig zu lernen ist.

Als Vertreter des Arbeitgebers gelten: Aufseher, Faktore, Werkmeister und Prokuristen, wenn sie den Arbeitgeber in seiner Abwesenheit zu vertreten haben.

Wenn z. B. Jemand bei der Lohnzahlung, d. h. bei der Abrechnung, in Differenzen mit dem Arbeitgeber geräth, weil er ihm vielleicht durch irgend eine Manipulation etwas abstreiten oder abzwacken will, und er würde ihm sagen:

„Ich habe schon gehört, wie Sie es machen, das haben Sie auch schon mit Anderen so gemacht. Der Andere (vielleicht ein Arbeiter, der früher bei ihm arbeitete) hat noch viel mehr über Sie gesagt,“ so ist das keine Beleidigung, die zur Entlassung berechtigt. Das Gewerbegericht Leipzig entschied in einer Entschädigungsklage, die solchen Fall betraf, zu Gunsten des Arbeiters; es erkannte zwar an, daß die Aeußerung eine Ungebührlichkeit, aber keine grobe Beleidigung sei.

In einem weiteren Artikel werden wir noch auf mehrere wichtige Punkte zurückkommen.

Das Hypothekenrecht und die Bauhandwerker.*)

Von Dr. Andreas Voigt.

Die Frage der Sicherung der Bauhandwerker gegen die Ausbeutung durch Bauspekulanten hat, trotz vielfacher Erörterung in Versammlungen und Presse, immer noch keine Antwort erfahren, welche die interessirten Kreise und die gesetzgebenden Faktoren in gleicher Weise befriedigte. Auf der einen Seite verlangt man dringlich rücksichtslosen Schutz**), auf der anderen hält man zähe fest an den Prinzien des herkömmlichen Hypothekenrechtes, von dessen Antastung man unheilbaren Schaden für das gesammte Grundkreditwesen befürchtet. Es handelt sich nach der, hauptsächlich von Juristen vertretenen, Auffassung nicht blos um einen Interessenkonflikt zwischen zwei Parteien, den Bauhandwerkern einerseits und den Hypothekengläubigern anderseits. In diesem Falle wäre nur zu entscheiden, welches von den beiden Uebeln, die fortdauernde empfindliche Schädigung einer nicht unbedeutenden Handwerkergruppe durch wucherische Spekulanten oder die Gefahr eines Vermögensverlustes der Hypothekengläubiger, das größere wäre, und darnach die Wahl zu treffen. Es handle sich aber vielmehr um die Erhaltung eines unentbehrlichen Rechtsinstitutes, also um ein öffentliches Interesse, das keinem privaten Interesse preisgegeben werden dürfe. Private Interessen, wenn auch noch so großer Gruppen, und öffentliche Interessen seien inkommensurable Größen, von denen letzteren unter allen Umständen der Vorrang gebühre. So etwa wurde die Frage juristisch zugespitzt.

Wir glauben jedoch, daß schon die Erfahrung diese Spitze abgestumpft hat. Es giebt ein Wirthschaftsgebiet, auf dem ganz analoge (gleichartige) Verhältnisse obwalten und auf dem man schon einer bestimmten Gläubigerkategorie ein gleiches Vorrecht vor den gewöhnlichen Hypothekengläubigern, wie es von den Bauhandwerkern verlangt wird, zugestanden hat, ohne daß sich eine Schädigung des Grundkredites bemerklich gemacht hat. Die zu gewissen landwirthschaftlichen Meliorationszwecken (Verbesserungszwecken) aufgenommenen Schulden genießen in vielen Gesetzgebungen*) ein Hypothekenvorrecht, wie es auch den öffentlichen Lasten überall eingeräumt ist. Man begründet dasselbe mit der Thatsache, daß durch Meliorationen das Pfandobjekt einen dauernden Werthzuwachs erfährt, der mindestens den aufgewendeten Kosten entspricht, und daß daher eine Verminderung des zur Deckung der Hypothekenschuld verfügbaren Bodenwerthes durch das Vorzugsrecht nicht entsteht. Die wesentlichen Grundlagen des Hypothekenrechts bleiben davon unberührt, nur der römisch-rechtliche Grundsatz, wonach das Pfandrecht sich auf die untheilbare Sache erstreckt und daher der Werthzuwachs unmittelbar vom Pfandrecht mitergriffen wird, wäre aufzugeben. Der ursprüngliche Pfandgläubiger hätte darnach nur auf den ursprünglichen Werth als Deckungsobjekt Anspruch, und der Werthzuwachs sei gleichsam als ein neues Objekt zu betrachten, an das sich besondere Pfandrechte knüpfen könnten.

Ganz ebenso wie für die Gläubiger von Meliorationskapitalien liegt die Sache für die Bauhandwerker. Durch die Bebauung eines Grundstücks wird ein Werthzuwachs desselben bewirkt, der im Allgemeinen eine hypothekarische Sicherung der aus dem Bau entstandenen Forderungen ohne Beeinträchtigung der ursprünglichen Hypothekengläubiger ermöglichen würde.

Doch hat die praktische Durchführung des obigen Prinzips der Theilung des Werthes ohne Zweifel Schwierigkeiten, die bei der Anwendung auf agrarpolitischem Gebiete vielleicht nur deßhalb weniger hervorgetreten sind, weil hier die Meliorationsschulden nur einen verhältnißmäßig kleinen Betrag des Gutswerthes ausmachen, während bei einem kostspieligen Bau die Bauschulden gegenüber dem Grundwerth immerhin in Betracht kommen können. Außerdem dürften sich auch gegen die Ersetzung der Sachhypothek durch die Werthhypothek — denn das bedeutet doch die Einführung des neuen Prinzips — wesentliche Bedenken erheben. Es darf nicht übersehen werden, daß das Pfandrecht sich weniger auf den wahren Werth des Objektes als auf den jederzeit realisirbaren Werth, auf den Verkaufspreis desselben stützt; denn nur in diesem kann es im Nothfall seine Befriedigung suchen. Der Kaufpreis bleibt aber erfahrungsgemäß bei Subhastationen (Versteigerung) sehr häufig hinter dem Werth zurück. Tritt dieser Fall ein, so wäre dem nachträglich bevorrechtigten Gläubiger ein fester Theil des Erlöses im Allgemeinen gesichert, während den ursprünglichen Hypothekengläubigern nur der variable (unbeständige) Rest bliebe. Trotz des theoretischen Werthzuwachses würden also die Letzteren unter Umständen doch in ihrem Rechte gekürzt. Sie auf ihr Kündigungsrecht zu verweisen und dasselbe etwa durch besondere Maßnahmen zu sichern, wäre im Grunde doch nur ein Zugeständniß der Gefährdung ihrer Rechte, aus denen sie, wenn auch mit einer gewissen Freiwilligkeit, verdrängt würden. Eine, vor Bestellung der neuen Hypothek erfolgte Einschätzung des ursprünglichen Werthes, wie sie auch vorgeschlagen wurde, würde im Falle eines zu niedrigen Erlöses, auf den es allein ankommt, zwecklos sein, man müßte denn den Gesammterlös im Verhältniß der beiden Forderungsmassen, der der ursprünglichen Gläubiger einerseits, der der Bauhandwerker andererseits, theilen. Dann aber wären beide Theile der Willkür der Einschätzung unterworfen.

Wir glauben nun, daß alle erhobenen juristischen und praktischen Bedenken nach Möglichkeit beseitigt werden können durch eine Rechtsgestaltung, die wir nunmehr erörtern wollen. Sie besteht in einer Verbindung des beim gemeinen Konkurs geltenden Prinzips, wonach jeder Gläubiger im Verhältniß seiner Forderung an der Masse partizipirt mit dem Prinzip der hypothekarischen Priorität (Bevorrechtung). Wir unterscheiden zu dem Zwecke die lediglich aus Bauforderungen entstandene Bauhypothek von der eigentlichen Grundhypothek, welche beliebige andere Entstehungsgründe haben kann. Beide Arten wären rechtlich zu scheiden und bei der Bestellung streng zu sondern. Bei einem Zwangsverkaufe würde nur die Summe der Grundhypotheken mit der Summe der Bauhypotheken nach dem Konkursprinzip (Wettbewerbungsgrundsatz der Gläubiger nach erfolgter Zahlungseinstellung eines Geschäfts) mit einander konkurriren, der Gesammterlös also in zwei jenen Summen proportionale Theile zerlegt werden. Für den auf die Grundhypotheken entfallenden Theil würde sodann das Prioritätsprinzip (Vorrechtsgrundsatz) Anwendung finden. Die Gesammtheit der Bauhypotheken dagegen wäre als eine einheitliche Hypothek zu betrachten und die auf sie entfallende Summe daher in Theile proportional (in gleichem Verhältniß zu der in Frage stehenden Summe) den einzelnen Bauforderungen zu zerlegen. Denn das Prioritätsprinzip ist bei diesen offenbar nicht am Platze. Würde es hier aufrecht erhalten, so würde eine Jagd um den ersten Eintrag die Folge sein und eine gefährliche Uebervortheilung der Bauhandwerker und Baulieferanten unter einander ermöglicht. Das Prioritäts-prinzip hat nur Sinn, wo der Hypothekenbesteller freie Wahl hat in Bezug auf das Grundstück und die Zeit des Eintrags. Beides trifft beim Bauhandwerker nicht zu, er ist auf das bestimmte Grundstück angewiesen und in der Zeit beschränkt. Die Forderungen aller betheiligten Bauhandwerker entstehen naturgemäß gleichzeitig und müssen daher auch hypothekarisch als eine einheitliche Forderung betrachtet werden.

Die Voraussetzung dieses Vorschlages ist, daß die Gläubiger der Grundhypotheken, auch wenn nicht gebaut worden wäre, im Falle einer Realisirung (Vollziehung der Versteigerung) des Grundstücks nicht volle Befriedigung gefunden hätten. Sie darf unbedenklich gemacht werden, wenn das bebaute Grundstück nur unter dem veranschlagten Werth verkauft werden konnte. Die Summe, welche zur Deckung der Grundhypotheken dient, hängt ab von der Höhe der Bausumme, sie ist um so kleiner, je größer diese ist im Verhältniß zur Summe der Grundhypotheken selber. Auch das kann schwerlich Bedenken erregen, denn ein Ausfall wird regelmäßig nur dann stattfinden, wenn die Summe der Grundhypotheken ursprünglich schon eine zu hohe war.

Einer besonderen Bemerkung bedürfen noch Erlaubnisse für schon bestehende, nach den alten Prinzipien belastete Bauten. Hier würde die Belastung des Neubaues mit Bauhypotheken nicht ohne Weiteres zulässig sein, falls nicht die ursprünglichen Hypothekengläubiger in eine Verwandlung ihrer Gesammthypothek in eine Grundhypothek willigen. Im anderen Falle müßte der alte Rechtszustand erhalten bleiben. Für den Bauhandwerker ist dieser Fall minder wichtig, da Spekulationsbauten wohl selten unter diesen Verhältnissen entstehen. Hier mag daher die sonst übel angebrachte Mahnung zur Vorsicht hinreichend sein. Ueberhaupt kann, wo keine Gefahr vorliegt, mit Einwilligung aller Betheiligten, an der ungetrennten Hypothek festgehalten werden.

*) Dieser Artikel entnehmen wir der „Bad. Gewerbe-Zeitung“. Wir haben die Ueberzeugung, daß er für einen großen Theil unserer Leser, namentlich der Bautischler, ein Interesse haben wird. Den weniger bekannten Fremdwörtern haben wir die deutsche Uebersetzung in Klammern beigefügt. D. Red.

**) So auch der letzte deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag in einer Resolution Kölner.

*) Buchenberger, Agrarwesen u. Agrarpolitik. 2. Bd. S. 171.

Sozialpolitische Rundschau.

Eine Beschränkung des sächsischen Vereinsgesetzes ist der Wunsch nationalliberaler Umstürzler. Auf der Generalversammlung des nationalliberalen Vereins für Sachsen, welche am 6. Mai stattfand, wurde nach einem Vortrage eines Professors Dr. Biedermann beschlossen, bei der Regierung zu petitioniren und eine Novelle zum Vereinsgesetz, durch welche das Verbot des Verkehrs politischer Vereine untereinander, sowie die Bildung von Zweigvereinen in Wegfall gebracht wird, zu beantragen. Der Pferdefuß kommt aber gleich hinterher. Es soll nämlich der Regierung anheim gegeben werden, eine Beschränkung des Vereinsrechts in der Richtung herbeizuführen, daß zur Theilnahme an Versammlungen die Volljährigkeit, wonicht das zur Ausübung des Reichstagswahlrechts nöthige Alter von 25 Jahren zu fordern sei.

Boykott. Bezüglich des über sieben Berliner Bierbrauereien verhängten Boykotts wird die Situation ernst. In neun großen imposanten Versammlungen wurde das Verhalten der Brauereien den gemaßregelten Böttchern und Hülfsarbeitern gegenüber in schärfster Weise verurtheilt, und durch Annahme einer Resolution bekundet, daß die gesammte Arbeiterschaft sich mit den gemaßregelten Genossen solidarisch erklärt und den Boykott ganz energisch durchzuführen verspricht.

Der Antisemitismus, das gehätschelte Schooßkind der Konservativen, scheint diesen gefährlich zu werden. Wir lesen im „Reichs-Herold“, Organ des Antisemiten Böckel, folgende Notiz: „Der geldgierige Großkapitalist — ganz einerlei ob Jude oder Nichtjude — ist der Würgengel unseres Volkes, dem er die Arbeitsgelegenheit entzieht. Das Aufspeichern großer Reichthümer muß zur Verarmung und zur Verkehrsstockung führen.“

Das ist deutlich und das muß die Anhänger des Herrn Böckel, wenn sie ihm einmal bis zu diesem Punkte gefolgt, schließlich in das Lager der Sozialdemokratie treiben.

Wenngleich die Sozialdemagogen Ahlwardt und Genossen schon vor Jahresfrist die Wahlparole erschallen ließen: „Gegen Juden und Junker“, so glauben wir trotzdem kaum an eine ernsthafte Bekämpfung, vorläufig werden Konservative und Antisemiten in gegebenen Augenblicken gemeinsame Sache machen.

Die Frage nach einem einheitlichen Lohnzahlungstage beschäftigte vorige Woche eine Kreisgewerbegerichtssitzung in Lüdenscheid. Nach längerer Diskussion wurde als der am zweckdienlichsten erscheinende Termin der Freitag bezeichnet. Von den verschiedenen anwesenden Kammervorsitzenden wurde diese Frage als für sie nicht in's Gewicht fallend negirend behandelt. Sympathischer verhielt sich dem gegenüber der Vorsitzende der Lüdenscheider Kammer; derselbe versprach, wenn es möglich wäre, dieses durchzuführen.

Brutale Verachtung wird immer noch in gewissen Kreisen der sogenannten „gebildeten“ Gesellschaft der Klasse der Arbeiter gezollt. In Bornheim bei Frankfurt a. M. wollte eine Gesellschaft billige Arbeiterwohnungen herstellen. Die Hausbesitzer protestirten dagegen; sie sagten, Bornheim werde durch den Bau solcher Häuser ein „Ablagerungsplatz für das Proletariat“; es würde eine „Arbeiterstadt“ entstehen, die den Bewohnern der besseren Straßen „sehr unbequem“ werden müßte und überhaupt von dem Bau besserer Wohnungen abhalten würde. Wer würde dort noch miethen wollen, wo die Arbeiter alle besseren und schöneren Straßen als Zugänge zu ihrem Bezirk benutzen werden? Solche Brutalitäten dürfen sich in der bürgerlichen Gesellschaft die Vertreter des arbeitslosen Erwerbes, die Kouponabschneider und Hausbesitzer gegenüber den Arbeitern erlauben, die mit ihren fleißigen Händen alle Werthe schaffen und ohne deren Mühewaltung die Herren Hausbesitzer hülflos verhungern müßten! Und das geschieht im Zeitalter der sogenannten „Sozialreform“, wo die herrschenden Klassen sich rühmen, „praktisches Christenthum“ und „ausgleichende soziale Gerechtigkeit“ gegenüber den Arbeitern zu üben!

Wie Proletarier wohnen und wie sie arbeiten. Wir wüßten kaum ein traurigeres Kapitel aus der Geschichte des Klassenstaats als dieses. Nicht nur, daß sie gezwungen sind, die Drohnen der Gesellschaft, die besitzenden Klassen mit zu erhalten, sie müssen es noch unter Bedingungen thun, die zumeist ein Hohn auf das Kulturniveau unserer Zeit sind. Während der Bourgeois im Winter gen Süden, im Sommer gen Norden sich flüchtet, um das für ihn besonders schwierige Dasein so angenehm wie möglich zu verbringen, giebt es für den Proletarier keine Jahreszeit, die nicht andersgestaltete Leiden und Unbilden mit sich brächte, denen er leider nicht zu entrinnen Gelegenheit hat. Bringt der Winter in nassen Räumen bitterliche Kälte, so schafft der Sommer kaum zu ertragenden Gestank. Selten jedoch wird sich ein von Besitz und Bildung geziertes Gemüth finden, sei es Hausbesitzer oder Unternehmer, welches die im Interesse des Arbeiters nöthigen Schritte thun wird. Nur ein Mittel ist im Stande, Zustände, wie die oben geschilderten, zu beseitigen: die Organisation der Arbeiterklasse. Ist sie vollendet, ist der Ring geschlossen, dann wird man dem Proletarier dergleichen nicht mehr zu bieten wagen. Die Berliner Arbeiter-Sanitätskommission hat sich die recht anerkennens- und nachahmenswerthe Aufgabe gestellt, ähnlich wie es zur Zeit der Cholera hier in Hamburg geschah, die Pesthöhlen, worin Arbeiter wohnen, und die Brutstätten der Lungenschwindsucht, genannt Werkstätten, aufzusuchen und durch Veröffentlichung der Namen der Besitzer und Inhaber solcher barbarischer Arbeitergräber die Sanitätsbehörde darauf aufmerksam zu machen.

Der „Vorwärts“ führt eine ganze Anzahl Behausungen und Werkstätten, in denen Menschen wohnen und arbeiten, auf, die aller Beschreibung spotten.

Ob die Sanitätsbehörden Anlaß nehmen werden, solche Uebelstände zu beseitigen?

So gehört sich das. Den bayerischen Spiegelglas-Fabrikanten wird vom 1. Mai bis Ende Oktober l. J. eine Frachterleichterung in der Weise gewährt, daß denselben für die zur Erzeugung des Rohglases benöthigten Materialien, als Soda, Sand, Kalk, Scherben, Thon und Glaubersalz, dann für das zum Zwecke der Veredelung in einheimischen Schleifereien, Polirwerken und Spiegelbelegereien versendete Rohglas der dritte Theil der normalen Fracht bezw. im Wechselverkehre des bayerischen Frachtantheiles im Rückvergütungswege nachgelassen wird. — Staatshülfe für die „nothleidenden" Großgrundbesitzer, Staatshülfe für die Schlotbarone, nur nicht für die Arbeiter, sonst wirkt die Staatshülfe demoralisirend und steigert die Begehrlichkeit. So behaupten die Vertreter des kapitalistischen Klassenstaates.

Aus Dänemark. Klassenjustiz hüben wie drüben. In Kopenhagen hat das Höchstengericht dieser Tage eine für die dänischen Arbeiter wichtige Entscheidung getroffen. In einem großen Schneidergeschäft brach nämlich vor einiger Zeit ein Streik aus, und der sozialistische Schneiderverband schickte einige Mitglieder ab, damit dieselben sich vor dem Hause aufstellen und die Arbeiter hindern sollten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Schneider klagte gegen den Verband und forderte einen Schadenersatz von 5000 Kronen, welche Summe das Gericht erster Instanz ihm auch zusprach. Der Verband legte Berufung gegen dieses Urtheil ein, allein das Höchstengericht hat das Urtheil bestätigt.

Aus Holland. Der Plan eines Riesenwerks liegt jetzt, wie wir schon berichtet hatten, den holländischen „Generalstaaten" — der Kammer — vor: Die vollständige Austrocknung des Zuydersees. Ein Theil desselben ist bereits dem Meere entrissen, das im 13. Jahrhundert weite Landstriche verschlang, und aus einem kleinen Binnensee eine Meeresbucht von über 3000 Quadratkilometer machte. Der See ist nicht tief — darum der Schiffahrt gefährlich — und der Boden besteht aus fruchtbarem Land, das sofort zu landwirthschaftlichen Zwecken verwandt werden kann. Die Arbeiten, die auf etwa 200 Millionen Gulden veranschlagt sind, sollen auf 33 Jahre vertheilt werden. Der Werth des zu gewinnenden Landes würde die Kosten weit übersteigen. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß der Plan von den „Generalstaaten" angenommen wird und daß er zur Ausführung gelangt. In Holland hat man eben noch Geld für andere Dinge als Kasernen.

Als im Deutschen Reichstage gelegentlich der Arbeitslosendebatte seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten der Vorschlag gemacht wurde, die Lüneburger Haide urbar zu machen, — eine Arbeit, die ebenso nützlich wäre und Deutschland verhältnißmäßig lange nicht so schwer belasten würde, wie die Austrocknung des Zuydersees das kleine Holland, da wurden wir von den Einen ausgelacht und von den Anderen für „unpraktisch" erklärt. Und Deutschland wäre dann um eine große Fläche ackerbaufähigen Landes reicher, und das, ohne einen Schuß abgefeuert und einen Tropfen Menschenblutes vergossen zu haben. Aber freilich, darin steckt ja gerade der „Ruhm".

In Amsterdam ist ein sozialdemokratischer Wahlverein gegründet worden. Das ist der vierte in Holland. Langsam aber sicher sind die Fortschritte unserer holländischen Genossen.

Der Krawallprozeß in Bern ist am 7. Mai nach dreiwöchentlicher Dauer beendet worden. Die Ursachen zu diesem Prozeß dürfen wir bei unseren Lesern als bekannt voraussetzen. Es war nämlich am 19. Juni v. Js., als eine größere Anzahl der ärmsten Proletarier von einem Arbeitsplatz zum anderen liefen um Arbeit zu suchen, aber nirgends solche fanden. Ueberall wurden sie abgewiesen, weil die Arbeitsplätze bereits von italienischen Arbeitern besetzt waren, theils mit diesen besetzt werden sollten. Während in der Landeshauptstadt der demokratischen Schweiz der Chauvinismus vielleicht ausgeprägter als anderswo ist, läßt man daselbst die eigenen Bürger hungern und zieht ihnen billig arbeitende Ausländer vor. Was war unter diesen Umständen natürlicher, als daß diese erfinderlosen, nicht aufgeklärten und nicht organisirten Arbeiter von Haß erfüllt wurden und daß dieser tiefe Haß sich gegen die Italiener und gegen die sie beschäftigenden Bauunternehmer richtete? Einer fordert durch Zeitungsinserat seine Schicksalsgenossen zu einer Zusammenkunft auf und die Versammelten einigen sich darüber, die Italiener zu vertreiben, um an ihrer Stelle Arbeit zu erhalten. Die Ausführung dieses Planes stößt auf Widerstand, es kommt zu Thätlichkeiten und zu Verhaftungen; neue Ansammlungen folgen, man will die im Käfigthurm Eingesperrten frei haben und zieht vor denselben, wo es mit der Polizei zu blutigen Zusammenstößen kommt. Wie gewöhnlich in solchen Fällen, war auch hier der Kampf ein sehr ungleicher: auf der einen Seite die gutdisziplinirte und gut bewaffnete Polizei, auf der anderen Seite unbewaffnete, für den Augenblick zusammengelaufene Leute. Dabei zeigte es sich auch hier wieder, daß selbst verzweifelte und hungernde Arbeitslose nie die brutale Bestialität betätigen, wie die Anderen. Der Polizeidirektor Scherz in eigener Person reitet mit gezogenem Säbel hinter flüchtenden Arbeitern in die Hausgänge, mißhandelt sie da und jagt sie obendrein noch in's Gefängniß. Seine gleich unseren Informationen verfahren in gleicher Weise. Daß da nur einige Polizisten mit herzeinziger Dienstunfähigkeit verwundet wurden, läßt die Demonstranten gegenüber den wütigen Polizisten als zartbesaitet erscheinen. Dr. Wassilieff seinerseits hatte weder Antheil an der Einberufung der Versammlung, er nahm auch nicht an derselben Theil, er war nicht mit auf dem Kirchenfeld, wo man die Italiener von den Bauten verweisen wollte, noch war er betheiligt an dem Sturm auf den Käfigthurm. Im Gegentheil kam er hierher, um die Arbeiter zurückzuhalten und er rief ihnen zu: „Was macht Ihr da für Dummheiten?" Im Einverständniß mit den Genossen Reichel, Sied, Bogt, Maier wird auch den Abend eine Versammlung einberufen, um die Leute abzuhalten und hier über die Situation zu berathen. Dieser Zweck wurde jedoch nicht erreicht, da Niemand kam und nun beschlossen die Führer, sich an die Behörden zu wenden um Freilassung der Verhafteten. Auch diese Ansicht scheiterte an dem Widerstande der Behörden.

Zu den am 19. Juni Verhafteten kamen in den folgenden Tagen weitere hinzu, so daß insgesammt 194 Personen in die Untersuchung eingezogen wurden. Die Berner Bourgeoisiepresse verlangte nach Wassilieff, die Bourgeoisie wollte in ihm, den Organisator der Arbeiter, nachdem die perfidesten Verleumdungen, selbst diejenige, daß er ein russischer Regierungsspion sei, wirkungslos abgeprallt waren, ihren glühenden Haß kühlen. Ein Nationalrath Moser, der noch nie Wassilieff gesehen, behauptete fest, er habe gesehen, wie er beim Käfigthurm die Krawallanten in ihrem Thun noch aufgemuntert habe. Andere wollten ihn sogar gesehen haben, wie er Steine geworfen. Ein Apotheker, Dr. Gerber, behauptete, gehört zu haben, wie Wassilieff die Arbeiter direkt aufgehetzt habe, und er verlangte vom Untersuchungsrichter dessen Verhaftung, die das gefügige Werkzeug der Bourgeoisie denn auch ganz nach Wunsch des 200 prozentigen Apothekers vollzog. Das Arbeitersekretariat wurde von der Polizei förmlich geplündert, ganze Wagenladungen von Büchern und Schriftstücken wurden auf's Gericht geführt, die Lokalitäten des Arbeitersekretariats abgesperrt und Wassilieff verhaftet.

Die Berner „Tagwacht" hatte während der Untersuchungshaft an Verleumdungen das Menschenmöglichste geleistet, erbärmlicher und infamer ist wohl in der Presse gegen keinen Angeklagten vorgegangen. Anstatt dieselben vor eidgenössische Geschworene zu bringen, wohin sie gehörten, kamen sie vor Berner Geschworene, also nicht vor Richter, sondern vor die Gegenpartei, und was man voraus sehen konnte, ist eingetreten.

Trotz der ausgezeichneten Vertheidigung der Anwälte, der Genossen Fürholz und Aeby in Bern, und der zweistündigen Vertheidigungsrede Wassilieff's wurde er zu einem Jahre Zuchthaus, abzüglich zwei Monate Untersuchungshaft, alle übrigen Angeklagten im Minimum zu Geldstrafen, bis zu 18 Monaten Zuchthaus im Maximum verurtheilt. Die Zuchthausstrafe wurde für Alle in Gefängnißstrafe umgewandelt und sämmtliche Verurtheilte sofort in's Gefängniß abgeführt. Die Vertheidigung hat gegen die Verurtheilung Wassilieff's die Kassation angemeldet.

Das Drama ist vorläufig beendet und sein Ausgang ist ein Monument der Schande nicht blos für Bern, sondern für die ganze Schweiz. Dieselben Bourgeoisgeschworenen, welche vor 3½ Jahren die Tessiner Revolutionäre freigesprochen, welche den Massenmörder Rochat von der Genfer Dampfschifffahrts-Gesellschaft freigesprochen, dieselben Behörden, welche die hochsitzenden Massenmörder von Mönchenstein und Zollikofen nicht einmal angeklagt haben — sie hatten nun den traurigen Muth, einen edlen Menschen auf ein Jahr in's Zuchthaus zu schicken, weil er Sozialdemokrat ist. Wassilieff hat auch in der Schweiz russische Richter gefunden.

Das Urtheil gegen Wassilieff in der „Berner Justizkomödie", wie die „Berner Tagwacht" es nennt, findet in der Schweiz bei Allen, die nicht jedes Funkens von Rechtssinn bar sind, die schärfste Verurtheilung, ähnlich wie in Deutschland das Urtheil in Sachen der Berliner Polizei- und Gummischlauchthaten des 18. Januar. Die italienischen Arbeiter in Bern, zu deren Mißhandlungen Wassilieff angestiftet haben soll, haben in einer von 150 Mann besuchten Versammlung folgende Erklärung und folgenden Protest abgegeben:

„Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß Herr Dr. Wassilieff, Arbeitersekretär in Bern, angeklagt wird, die hiesigen Arbeiter gegen uns Italiener aufgehetzt zu haben, so daß die Ausschreitungen vom 19. Juni eine Folge dieser angeblichen Aufhetzungen gewesen seien.

So sehr wir die Ausschreitungen des 19. Juni bedauern, so sehr sehen wir uns durch unser Gewissen gedrängt, der Wahrheit gemäß zu erklären, daß eine solche Handlungsweise, wie die ihm schuld gegebene, den uns bekannten Grundsätzen des Herrn Dr. Wassilieff, seinem edlen Charakter und seiner menschenfreundlichen Wirksamkeit auch in unserer Mitte widersprechen würde.

Mehr als das! Wir können konstatiren, daß Dr. Wassilieff seit Jahren immer und überall das nationale Vorurtheil bekämpft und die Arbeiter der verschiedenen Sprachen zu brüderlichem Zusammengehen ermahnt hat. Speziell was uns Italiener betrifft, so hat Dr. Wassilieff immer verkündigt, daß wir Italiener auch Arbeiter seien und die schweizer Arbeiter uns als Brüder behandeln sollen.

Es freut uns, gerade im gegenwärtigen Augenblick Herrn Dr. Wassilieff unsere Hochachtung und unsere Sympathien aussprechen zu können und hoffen, daß es seiner unermüdlichen menschenfreundlichen Wirksamkeit gelingen möchte, die bei einem Theil der schweizerischen Arbeiterschaft leider noch bestehende Antipathie gegen die Ausländer, speziell gegen die Italiener, allmälig verschwinden zu machen.

Mit voller Kenntniß der Verhältnisse protestiren wir demnach gegen die thatsächlich unbegründete und ungerechte Anschuldigung gegenüber Herrn Dr. Wassilieff.

Bern, Sonntag, den 29. April 1894.

Die Versammlung italienischer Arbeiter."

Die „freie" Republik Schweiz, die bis vor wenigen Jahren stolz darauf war, die Freiheit des Wortes, die Freiheit der Presse und auch die Saftfreiheit entgegen allen Anzapfungen außerschweizerischer Staaten hochgehalten zu haben, ist zum reaktionären Staat geworden, wenn man einer Depesche des Herold'schen Bureaus aus Bern Glauben schenken will:

„Bern, Donnerstag, 10. Mai. Der Bundesrath hat grundsätzlich beschlossen, künftighin ausgewiesene Anarchisten über die Grenze des betreffenden Heimathsstaates abzuschieben."

„Anarchisten" dem Heimathsstaat ausliefern, heißt einfach, sie in's Gefängniß und an's Messer liefern. Nun kann man ja freilich sagen, „Anarchisten" sind keine politischen Verbrecher, aber wenn auch das sogenannte anarchistische Bombenwerfen unzweifelhaft ein gemeines Verbrechen ist, so sind doch die meisten Leute, die sich Anarchisten nennen, durchaus keine Bombenwerfer. Und wer wird heute nicht alles „Anarchist" genannt? Und geht das Bestreben der gesammten liberal-reaktionären Presse seit Jahresfrist nicht darauf hin, die Einerleiheit von Anarchismus und Sozialismus zu beweisen? Ein solcher Entschluß der Bundesregierung wäre einfach die vollständige Aufhebung des Asylrechts für „politische Verbrecher". Und daß der Bundesrath so tief gesunken sei, thauen wir vorläufig doch nicht glauben.

Aus Italien. Der Kongreß der italienischen Eisenbahn-Arbeiter, welcher kürzlich in Mailand getagt, hat seinen Hauptzweck, die Vereinigung sämmtlicher Eisenbahnarbeiter-Vereine Italiens, vollkommen erreicht.

Einstimmig ist die Bildung einer „Gewerkschaft der italienischen Eisenbahnarbeiter" (Lega dei ferrovieri italiani) nur folgender Tagesordnung beschlossen worden:

„In Erwägung, daß die Eisenbahnarbeiter, da sie eine einzige, große Gemeinschaft (famiglia) bilden, auch nur gemeinsame Bedürfnisse und gemeinsame Bestrebungen haben können, und daß, um jene zu befriedigen, diese zu verwirklichen, eine gemeinsame, gleiche Taktik unumgänglich nothwendig ist;

in Erwägung, daß jenes Ziel nur dann erreicht werden wird, wenn die Mahnung von Karl Marx: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch" befolgt wird;

in Erwägung, daß, so nothwendig gerade auch für die gegenseitige Hülfeleistung eine rationelle einheitliche Organisation ist, von der die verschiedenen Kategorien der Eisenbahnarbeiter Vortheil ziehen können, dennoch die einzelnen Hülfsvereine sehr wohl als solche weiter bestehen und ihre eigene Verwaltung haben können; wird beschlossen:

1. Zum Zweck der moralischen und materiellen Hebung der Klasse verschmelzen sich die versammelten Vereinigungen zu einer neuen Körperschaft, die den Namen führen soll: Lega dei ferrovieri italiani.
2. Zum Zweck der gegenseitigen Hülfeleistung (mutuo soccorso) werden die einzelnen Vereine, so lange sie sich über ein einheitliches System nicht geeinigt haben, selbstständig weiter verwaltet werden."

Gleichzeitig wurde der Beitritt der neuen Vereinigung zur sozialistischen Arbeiterpartei beschlossen, „in Erwägung der Thatsache, daß die Mailänder Unione ferrovieri und der Gewerkverein der Maschinisten bereits der Partei angehören, und daß die Emanzipation der Eisenbahnarbeiter ebenso wie die aller übrigen Arbeiter nur auf dem von der sozialistischen Arbeiterpartei vorgezeichneten Wege des Klassenkampfes erfolgen kann."

In Deutschland ist der staatliche Druck auf die Eisenbahnangestellten leider ein viel zu großer, als daß auf absehbare Zeit irgend eine Organisation entstehen und sich entwickeln könnte.

Korrespondenzen.

Achtung, Tischler, Stuhlbauer, Stellmacher und Drechsler! Zuzug ist streng fernzuhalten von Oldesloe, Uetersen, Bremen, Wilhelmshaven, Aschersleben, Werden a. Ruhr, Gr.-Glogau, Hof (Bayern), Fürth, Bielitz-Biala (Oesterreich) und Zürich.

Zuzug von Bildhauern ist fernzuhalten von Bochum, Aschersleben und Wien.

Hagenow. Am Sonntag, den 6. Mai, fand hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, mit der Tagesordnung: „Die wirthschaftliche Lage der Arbeiter." Das Referat hatte Genosse Sabath aus Hamburg übernommen. Derselbe kam zunächst auf die Lage der Arbeiter zur Zeit des Mittelalters und dann auf die Zünfte zu sprechen und konstatirte, daß dieselbe eine so große Macht repräsentirten, daß sich sogar die Fürsten unter ihren Schutz stellten. Durch die Entdeckung Amerikas und anderer Seewege mußte naturgemäß die Produktion eine größere Steigerung erfahren. Durch die Erfindung von Maschinen wurde dieselbe mächtig gefördert. So entwickelte sich nun nach und nach der Kapitalismus, unter dessen Herrschaft sich die Lage der Arbeiter immer mehr verschlechterte. Da nun die Maschine die schwerste Arbeit verrichtete und immer weniger Hände zur Bedienung gebrauchte, wurden mehr und mehr Arbeiter brotlos. Um sich nun den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen, wurden sie, da sie keine Arbeit bekommen konnten, auf Abwege getrieben, wodurch die Gefängnisse überfüllt wurden. In denselben mußten sie auch arbeiten, wodurch sie dem freien Arbeiter Konkurrenz machten. Redner kam nun auf die Frauen- und Kinderarbeit zu sprechen und sagte, daß es häufig vorkommt, daß der Mann die Hausarbeit verrichtet und Frau und Kinder in der Fabrik arbeiten. Mit dieser traurigen Lage wurden die Arbeiter unzufrieden, und um dieselbe zu verbessern, gründeten sie die Organisationen. Hierauf erläuterte der Referent den Nutzen der Organisation und forderte die Indifferenten auf, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen; denn nur durch Einigkeit kann unsere Lage verbessert werden. Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden, daß die Anwesenden fest und treu zur Organisation halten sollen, wurde die interessante Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Frankfurt a. M. In der Versammlung vom 19. April hielt der Naturarzt Herr Dr. Schreiber einen Vortrag über die Lungenschwindsucht, dem wir Folgendes entnehmen. Die Lungenschwindsucht bedeutet Zerstörung des Lungengewebes und ist der Endausgang verschiedener Krankheiten, namentlich der Tuberkulose der Lungen. Die Tuberkel finden sich nicht allein in den Lungen, sondern auch in dem Brustfell, der Leber, dem Kehlkopf, in den Gehirnhäuten, im Darm, ferner in den Knöcheln und Gelenken vor. Charakteristisch bei der Lungenschwindsucht ist ihre allmälige Entstehung, das anfänglich unbedeutende Hüsteln. Ferner finden sich Nachtschweiß, zuweilen Diarrhoe und Zehrfieber ein, in manchen Fällen ist auch der Kehlkopf betheiligt. Die Brustschmerzen beruhen auf Erkrankung des Brustfelles. Zuweilen treten mehr oder weniger heftige Blutstürze auf. Als Ursachen bezeichnet Redner nicht ausgeheilte akute Krankheiten, wie Katarrhe, Influenza, Brustfell- und Lungenentzündung, ferner die Schutzpockenimpfung, außerdem erbliche Anlage. Ganz besonders üben aber Schädlichkeiten des gewerblichen Lebens einen großen Einfluß aus, wie z. B. Einwirkungen des Staubes. Hochgradig schädlich ist der Staub in der Porzellan- und Glasindustrie infolge des Gehalts an Kieselsäure, am wenigsten schädlich der in der Textilindustrie. Nachtheilig ist ebenfalls der Staub in dem Holzarbeiterbetriebe. Dazu kommen noch die Mängel in der Einrichtung der Werkstätten, der Wohnungsfrage, der Ernährung und eine zu sehr ausgedehnte Arbeitszeit. Bezüglich der Bazillen führt Redner den Nachweis, daß es ein verhängnißvoller Irrthum Professor Robert Koch's gewesen sei, die Bazillen einzig und allein für das Uebel verantwortlich zu machen, ohne diejenigen Ursachen zu berücksichtigen, welche denselben ihren Nährboden verschaffen. Diese Ursachen beruhen in hygieinischen Fehlern des Einzelnen und der Gesammtheit und besonders in den oben näher dargelegten sozial-hygieinischen Nothständen. Zu welch' verkehrten Folgerungen man auf diesem Wege gelangt, haben die Tuberkulin-Injektionen traurigen Angedenkens, ferner die ganz verkehrten Absperrungsmaßnahmen bei der Cholera, endlich die absolut verfehlten Bestimmungen in dem geplanten Reichsseuchengesetz deutlich bewiesen. Zur Verhütung seien Vorbeugungsmaßnahmen seitens des Einzelnen und der Gesammtheit dringend geboten, besonders komme es bei erblicher Anlage auf eine geeignete Abhärtung an. Um das Auftreten der Lungenschwindsucht wenigstens seltener zu machen, sei es geboten, die oben

dargelegten sozial-hygieinischen Mißstände zu beseitigen, wobei die Fragen bezüglich der Arbeitszeit, der gesundheitlichen Einrichtungen der Wohnungen und Werkstätten, der Volksernährung von größter Bedeutung seien. Zur Heilung empfiehlt Redner die einzelnen Faktoren der Naturheilkunde, bestehend in Form verschiedener Packungen, Dampfbäder, Athemgymnastik, Luftveränderung u. A., besonders Behandlung des Zehrfiebers durch Halbbäder, kurze Wickel 2c. Die Behandlungen müssen durchaus individuell sein. Häufig werde das Naturheilverfahren noch mit Erfolg erst in letzter Instanz zur Anwendung gezogen, viel günstiger würden sich die Resultate aber noch stellen, wenn dies in erster Instanz geschehe; die Lungenschwindsucht, die verderblichste Geißel des Menschengeschlechts, werde dann ihren Schrecken mehr und mehr verlieren. Reicher Beifall lohnte den Redner am Schlusse seiner lehrreichen Ausführungen und erstattete der Vorsitzende, Kollege Wolter, dem Referenten Namens der Versammlung seinen Dank ab.

Neustadt a. d. Haardt. Wie gleichgültig hier die Kollegen gegen ihre Organisation sind, beweist, daß zwei Versammlungen wegen zu schwachen Besuchs garnicht eröffnet werden konnten. Ferner sind hier von ungefähr 300 beschäftigten Holzarbeitern durchschnittlich 25—30 Mann im Verband. Mit einheimischen Kollegen und solchen, welche aus dem Westricher Gebiet kommen, ist selten etwas zu bewerkstelligen. Den Stamm unserer Zahlstelle bilden einige verheirathete ältere Kollegen, welche Alles daran setzen, uns neue Mitglieder zuzuführen. Aber leider sind diese Bemühungen selten von Erfolg gekrönt, und nur dann, wenn fremde norddeutsche Kollegen hier beschäftigt sind, in anderen Fällen äußerst wenig. Letzten Winter wurde in zwei hiesigen Möbelfabriken die achtstündige Arbeitszeit eingeführt, natürlich ohne Zugrundelegung eines Minimallohnes, mit welchem einigermaßen auszukommen gewesen wäre. Damals waren es gerade die indifferenten Kollegen, welche am meisten über ihre drückende Lage lamentirten, ohne aber nur im Geringsten daran zu denken, wie sie dieselbe verbessern könnten. Sagen zielbewußte Kollegen einige Worte zur Aufklärung, so arten solche Gespräche meistens in's Persönliche aus. Wären sich diese Kollegen bewußt, daß es mit der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital nicht weit her ist, daß der richtige Ort zur Erzwingung besserer Arbeitsbedingungen nur in den Reihen der zielbewußten Gewerkschaften zu finden ist, wahrlich, es stände anders hier mit unseren Verhältnissen. Geschlossen, Mann für Mann im Verband, wären wir im Stande, auch ein Wörtchen bei Lohndrückereien und dergleichen mitzureden. So lange aber dieses Bewußtsein nicht zur Geltung kommt, stehen wir machtlos der Willkür der Unternehmer gegenüber. Kollegen! Das muß anders werden! Reißt Eure Schlafmützen herab, tretet ein in den Holzarbeiterverband, besucht fleißig die Versammlungen und kämpft Schulter an Schulter für unsere gerechte Sache, dann wird es auch möglich sein, menschenwürdige Zustände zu erringen. Ohne Kampf kein Sieg! Das Vereinslokal ist bei Caspar Löllbach, Ludwigsstraße, die Herberge bei J. Stein, „Zum wahren Jakob," Thalstraße.

Freiburg i. Schl. Wie aus früheren Berichten noch in Erinnerung sein wird, hat die hiesige Arbeiterschaft, sowie die hier bestehenden Gewerkschaften der Holz- und Metallarbeiter, — Dank der Fürsorge der hiesigen Behörde, unterstützt von harmonieduselnden Vereinen —, welche es fertig gebracht haben, die Wirthe zu bewegen, uns ihre Säle zu Versammlungen zu verweigern, kein einziges Lokal in der ganzen, zum größten Theil von Arbeitern bewohnten Stadt Freiburg, wo es möglich wäre, über Besserung ihrer schlechten Lage zu berathen. Aus diesen Gründen fanden die regelmäßigen Versammlungen, welche durchschnittlich immer gut besucht waren, in dem ½ Stunde entfernten Polsnitz, und und zwar im Lokale Neu-Brasilien statt. Aber leider ist mit des Geschickes Mächten kein ewiger Bund zu flechten. Als nach Ostern die Besitzerin, Frau Oswald, ihre sämmtlichen Lokale neu renoviren, sowie Tische und Bänke frisch anstreichen ließ, damit nicht der geringste Hauch von Sozialdemokraten etwa noch hängen bliebe, wagten es die bösen Sozis, anzufragen, ob sie am 1. Mai eine Versammlung daselbst abhalten könnten, da war aber die Rechnung ohne die Wirthin gemacht, denn wie es schien, hatte man ihr Raupen in den Kopf gesetzt, indem sie erklärte, zu keiner Versammlung mehr ihren Saal herzugeben, — da die Arbeiter ihren Bedarf an Zigarren von einem bekannten Genossen hier am Orte entnehmen, erklärte sie, mit den schlechten und stinkenden Zigarren wäre die Decke des Saales so sehr verräuchert worden, daß der Maler alle Mühe habe, die Decke sauber zu bekommen, und wies den Genossen kurz und bündig die Thür. Noch mehr Verwunderung rief aber hervor, als darauf in mehreren Nummern unseres Käseblattes, des „Freiburger Boten", große Inserate erschienen, welche folgende Ankündigung enthielten: „Einem hohen Adel und den hochgeehrten Herrschaften von Freiburg und Umgegend mache ich die ergebene Mittheilung, daß ich — sämmtliche Vereine — aus meinem Hause verabschiedet und in meinem Lokale Alles auf's Beste renovirt habe usw. Glücklicherweise giebt es aber hier sehr Wenige von den besagten Blaublütigen, wir erinnern uns nur eines adeligen Milchkutschers und des Prinzen von Pleß in Fürstenstein, vielleicht ist Letzterer als Stammgast von der Frau Oswald ausersehen worden. Nun, Frau Oswald wird ja sehen, ob sich ihre hochgehenden Wünsche verwirklichen. Wir Arbeiter werden uns sehr hüten, durch den Besuch von „Neu-Brasilien" in die Verlegenheit zu kommen, mit einem Adeligen an einem Tische zu sitzen. Da wir nun aber, um mit unseren Grundsätzen in weitere Kreise zu dringen, unbedingt ein Lokal nöthig haben, so ist es nothwendig, daß mit aller Entschiedenheit der Boykott durchgeführt wird. Meidet also den „Goldenen Anker", Buchwald, „Stadt Wien" in Freiburg und besonders auch „Neu-Brasilien" in Polsnitz. Kein Groschen darf von Arbeitern in die Tasche der boykottirten Wirthe fließen, denn nach wie vor werden Getränke von uns von auswärts bezogen. Darum Kollegen, thue ein Jeder seine Pflicht, und der Sieg wird unser werden. Vergeßt nicht Eure Verpflichtung dem Verbande gegenüber, die Beiträge werden in der Wohnung des Kassirers, Kollegen Jackel, Waldenburgerstr. 23, sowie beim Bevollmächtigten, Kollegen Hainsoh, Landeshuterstr. 6, zu jeder Zeit eingezogen, ebendaselbst werden Aufnahmen neuer Mitglieder vollzogen. Vorwärts, durch Kampf zum Sieg!

Druckfehler-Berichtigung.

In der Korrespondenz aus Unna i. W. in Nr. 20 d. Ztg. steht in Zeile 9 von oben: „Es verdienen hier zwei Kollegen M. 8, 9 und 10", heißen muß es aber: „Es verdienen hier zwar Kollegen" usw.

Eingesandt.

Herr G. Färber, Inhaber der Oberschlesischen Rohrstuhlfabrik in Tarnowitz, ersucht uns, folgende Berichtigung aufzunehmen, welchem Wunsche wir insoweit nachkommen, als es sich um eine thatsächliche Berichtigung handelt.

„Sie behaupten in einem aus Beuthen i. Schl. datirten Artikel in Nr. 19 Ihrer Zeitung, daß die Oberschlesische Stuhlfabrik Leute aus allen Gegenden heranziehe, die es dann aber in der Fabrik höchstens zwei Wochen aushalten, weil die Löhne so niedrig seien, daß auch der tüchtigste Arbeiter nichts verdienen kann.

Diese Behauptungen sind unwahr, denn in meiner Fabrik verdient der schwächste Arbeiter mindestens M. 18 die Woche, während tüchtige Arbeiter sich auf M. 30—35 die Woche stehen."

(Wir müssen es unserem Gewährsmann überlassen, für die Richtigkeit der in Nr. 19 behaupteten Thatsachen die erforderlichen Beweise zu erbringen. Im Anschluß hieran ersuchen wir die geehrten Korrespondenten, uns nur der Wahrheit gemäße Berichte einzusenden; wir sind nicht im Stande, uns persönlich von der Wahrheit der mitgetheilten Thatsachen zu überzeugen, müssen uns also auf die Wahrheitsliebe der Einsender verlassen. Es macht unserer Zeitung keine Ehre, wenn uns nachgewiesen wird, daß Sachen behauptet werden, die unwahr sind. Von ebenso großem Nachtheile ist solches auch für die Organisation, und ebenso unangenehm für den Redakteur, der für unwahre Behauptungen seitens der Kollegen seine Haut zu Markte tragen muß. Wir stehen nicht an zu erklären, falls es sich herausstellt, daß wir seitens der Einsender düpirt, d. h. uns unwahre Thatsachen zur Veröffentlichung übersandt sind, wir denselben ohne Weiteres die Verantwortung dafür selbst überlassen werden. Wir sind jederzeit bereit und dafür ist die Zeitung da, die Interessen der Kollegen nach jeder Richtung hin zu wahren, und soweit es im Rahmen der Zeitung möglich ist, für Abstellung von Mißständen, die vorhanden sind, einzutreten. Aber man bleibe bei der Wahrheit! Die Redaktion.)

Erklärung.

In einer Korrespondenz Nr. 18 der „Holzarbeiter-Zeitung" unter Werden a. d. Ruhr behauptet der Einsender, daß ich mit den übrigen Kollegen der Firma Dölken & Co. gemeinschaftlich gekündigt, die Kündigung aber ohne Wissen derselben zurückgenommen hätte; dem ist nicht so, denn wenn man garnicht kündigt, braucht man auch nichts zurücknehmen.

H. Wateler.

(Alles Uebrige in Ihrer sog. Erklärung ist Tratsch, und haben wir gar keine Veranlassung, uns damit zu beschäftigen. Sie bestätigen ausdrücklich, daß Sie sich mit den dortigen Kollegen nicht solidarisch erklärt haben, und sagen selbst, daß Sie sich in kein schönes Licht stellen wollen, und wahrlich, da haben Sie Recht. Im Uebrigen setzen Sie sich mit den dortigen Kollegen auseinander; eine gründliche Kopfwäsche könnte Ihnen wirklich nicht schaden. Die Redaktion.)

Mannheim.

Das Agitationscomité der Holzarbeiter Badens und Elsaß' hat dem Beschluß der Freiburger Konferenz gemäß die hektographirten Zirkulare versandt und richtet nochmals an die betreffenden Zahlstellen die Aufforderung, ihren Pflichten dem Comité gegenüber nachzukommen, sowie bei etwaigem Verlangen betr. eines Referenten sich rechtzeitig an das Agitationscomité wenden zu wollen. J. A.: **F. Wagener**, S, 2. 8.

Achtung, Holzarbeiter Sachsens!

Bezüglich der Holzarbeiterkonferenz theile hierdurch mit, daß laut der an Unterzeichneten gelangten Zuschriften (11 gegen 5) die Holzarbeiterkonferenz unterbleibt.

Es ist nun noch darauf hinzuweisen, daß die Agitationskommissionen ohne Mittel ihren Zweck verfehlen, und werden die Kollegen ersucht, letzte Andeutung im Gedächtniß zu behalten.

Mit kollegialischem Gruß

Paul Kaps, Tischler,
Chemnitz, Rudolfstraße 23, I.

Ein Wort an die Schreiner von Mülhausen i. E.

Seit meinem letzten Bericht hat sich die Lage hier wenig geändert. Unsere Kollegen sind in einer so günstigen Lage, daß ihnen der Honig in den Mund läuft. Kaum der zehnte Theil ist organisirt. Ja, werthe Kollegen, wißt Ihr es denn nicht, daß wir hier in Mülhausen eine Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes haben? Habt Ihr denn keine Verbesserung Eurer wirthschaftlichen Verhältnisse zu erstreben? Habt Ihr denn keine höheren Löhne zu verlangen? Erstrebt Ihr nicht auch eine kürzere Arbeitszeit? Verlangt Ihr nicht auch eine anständige Behandlung seitens Eurer Herren und Poliere? Soll es so fortgehen, so erlauben sich diese noch mehr als z. B. letzte Woche so ein frischgebackener Polier, A. Burel heißt der Ehrenmann. Da hatte ein Schreiner eine Arbeit nicht nach seinem Sinne gemacht, da sagte er zu diesem: „Wenn Sie die Arbeit nicht machen wollen, wie es vorgeschrieben, so scheeren Sie sich zum Teufel!" Darauf nahm dieser Arbeiter seine Entlassung. Diese Behandlung näher zu bezeichnen, überlassen wir den Kollegen. Die Stückarbeit nimmt immer mehr zu und die Lohndrückerei wächst, bei jedem Akkord wird weniger bezahlt, und wer sich weigert, dem geht es, wie es zwei Arbeitern bei Specht & Baldenspergerr gegangen ist. Diese Firma hat die Schreinerei im Zuchthause zu Ensisheim und hat hier eine Werkstelle. Wenn ihre hiesigen Arbeiter sich weigern, zu dem angebotenen Preis zu arbeiten, so lassen sie es im Zuchthaus verfertigen. Für ein Buffet, für welches sie früher M. 100 bezahlten, geben sie jetzt nur M. 72, und wenn die Arbeiter sich weigern, für diesen Preis zu arbeiten, so heißt es: „Wir können keine Hetzer gebrauchen und Sie können sich andere Arbeit suchen!" Beim letzten Schreinerstreik äußerten die betreffenden Herren: „Unsere Arbeiter streiken nicht," nämlich in Ensisheim, wo Jedem sein Tagespensum aufgegeben wird, und dieses muß er vollführen, und keiner Einer mehr, so bekommt er eine Extra-Wurst und ein Extra-Brot. — Werthe Kollegen, glaubt Ihr, daß Ihr damit genug thut, wenn Ihr bei der Reichstagswahl oder bei anderen Wahlen Eure Stimme als Protest erhebt, um dann wieder zu schlafen, bis zur nächsten Wahl? Nein, und abermals nein! Wenn Ihr etwas erreichen wollt, müßt Ihr nicht warten, bis Euch das Wasser in den Mund läuft. Das Unternehmerthum kennt nichts als Profit, und darum sollen wir ausgeschunden werden auf alle mögliche Art. Ihr müßt Euch darum dem Fachverein anschließen, damit Ihr den Herren Respekt einflößt und damit wir eine Macht bilden. Eure persönlichen Reibereien sollen und müssen verschwinden zum Wohle Aller, denn nur durch Einigkeit können wir vorwärts kommen. Ihr seht doch, je schlechter die Arbeitsbedingungen sind, um so muthloser sind die Arbeiter. Die zwei Werkstellen, welche die längste Arbeitszeit haben, sind durch keinen einzigen Arbeiter im Fachverein vertreten. Wir sollen ihnen zuerst die Arbeitszeit verkürzen, dann kommen sie auch zu uns. Also rafft Euch auf, schließt Euch uns an und helft mitkämpfen; denn ohne Kampf kein Sieg! **Sch.**

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Zuzug von Tischlern nach Bremerhaven ist strengstens fernzuhalten, da die Sperre unverändert fortdauert.

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Wir ersuchen alle Stuhlmacher und Polirer, von der Firma Haltermann & Krause in Harzburg am Harz fern zu bleiben, weil daselbst Differenzen ausgebrochen sind, die auszugleichen nur möglich sein wird, wenn der Zuzug ferngehalten wird.

Die Löhne in genannter Fabrik sind so miserable, daß es dringend nöthig ist, da eine Erhöhung augenblicklich nicht möglich, so doch wenigstens das Alte festzuhalten und vor Abzug zu schützen.

Die obige Firma hat bereits überall hin Berichte abgeschickt, und sucht schon jetzt in Sachsen und Böhmen, sowie auch in anderen Orten Arbeiter unter den glänzendsten Bedingungen, wodurch hier schon ein großer Theil der Kollegen dem Untergange nahe ist, weil alle große Familien haben, aber keine Mittel.

Wir warnen nochmals alle Kollegen, nicht hierher zu kommen und die Firma Haltermann & Krause zu belästigen. Es ist aller Kollegen Pflicht, die Solidarität hochzuhalten und die hiesigen Arbeiter vor weiteren Lohnreduzirungen dadurch zu schützen, daß sie den Zuzug nach hier streng fernhalten.

Achtung, Bürstenmacher! Der Bürstenfabrikant Plönjes in Varel, Großherzogthum Oldenburg, sucht von auswärts Bürstenmacher. Es kam auf sein Schreiben von Hannover ein Kollege zugereist, wurde aber nicht eingestellt, sondern mit dem Bemerken abgewiesen, er sei ihm zu alt. Trotzdem werden immer noch Bürstenmacher gesucht, aber nur junge Leute von 19 bis 20 Jahren. Alte Leute will der Herr Fabrikant nicht in seiner Bude haben. Warum wohl nicht?

Wegen Einstellung der Arbeit am 1. Mai haben einige Berliner Brauereien etwa 300 Böttcher dadurch „bestraft", daß sie dieselben für eine Woche (bis zum 7. Mai) aussperrten. Als Gegenzug beschlossen die Ausgesperrten, bei Wiederantritt der Arbeit folgende Forderungen zu stellen: M. 30 Minimallohn, neunstündige Arbeitszeit und 25 Prozent Zuschlag für Akkordarbeit in Fabriken, sowie Freigabe des 1. Mai in Zukunft. Diese Forderungen wurden jedoch von allen Brauereien mit Ausnahme von zweien abgelehnt. In Rixdorf bei Berlin hatte nun eine Versammlung die dortige „Vereinsbrauerei" boykottirt, und der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend ergriff diese Gelegenheit, sich mit der boykottirten Brauerei solidarisch zu erklären und folgende Maßnahmen zu treffen, falls der Boykott nicht bis zum 15. Mai zurückgenommen wird: Sämmtliche Brauereien beschränken ihren Betrieb, entlassen 20 Prozent ihrer Arbeiter, und zwar in erster Linie diejenigen, die sich bisher an Boykottirungen von Brauereien in Sachen des Böttcherstreiks betheiligt haben, und sie heben den bisher vom Verein unterhaltenen Arbeitsnachweis für Brauergesellen auf. Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaften, dem dieser Beschluß von den Brauereien mitgetheilt wurde, erwiderte, daß der Boykott ohne Befragen der Gewerkschaften ausgesprochen worden sei, daß er aber den Kampf aufnehmen werde, falls der Brauerverein seinen angedrohten Angriff auf die gesammte Arbeiterschaft wahr mache. Falls der Kampf zum vollen Ausbruch kommt, dürfte er ein schwerer und verhängnißvoller werden.

Vier Dessauer Böttcher wurden gemaßregelt, weil sie sich weigerten, nach Berlin zu Herrn Röficke zu gehen, um ihren streikenden Kollegen in den Rücken zu fallen.

Die achtstündige Arbeitszeit wird auch die Buchdruckerei des „Hamburger Echo" mit dem 28. d. M. einführen. Geschäftszeit von 7—9 Uhr, 9½—12 Uhr und von 2—5½ Uhr.

Der deutsche Metallarbeiterverband verausgabte im Jahre 1893 für Agitation M. 1874,08, für die „Metallarbeiter-Zeitung" 37 276,70, für Reisegeld 47 642,80, für Rechtsschutz 956 15, für Streik- usw. Unterstützungen 6376,—, für die Generalversammlung einschließlich der Protokolle 8776,16, an die Generalkommission 505,—, an Verwaltungskosten usw. 68 540,09. Vermögensbestand am Schlusse des Jahres M. 25 131,32. Die Zahl der Mitglieder betrug in 370 Orten 28 429.

Situationsbericht.

Der Streik der Zimmerer in Danzig, welcher am 4. Mai seinen Anfang nahm, dauert unverändert fort. Vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Danzig ist am 26. April eine Einigung in Bezug auf Regelung der Arbeitszeit, wöchentliche Lohnzahlung, sowie daß an jedem Sonnabend eine Stunde früher Feierabend gemacht wird, ohne daß ein Lohnabzug dafür erfolgt, herbeigeführt worden. Diese Vereinbarungen sollten mit dem 1. Mai dieses Jahres in Kraft treten. In Bezug auf die weitere Forderung der Arbeiter, einen Minimallohn von 40 ₰ pro Arbeitsstunde festzusetzen, ist eine Vereinbarung nicht zu Stande gekommen. Daraufhin traten die Arbeiter am 4. d. M. in den Streik. Nur 10—15 Mann — von 450 am Orte anwesenden — arbeiten weiter. Bis heute hat sich aber erfreulicher Weise die Zahl der Streikbrecher noch nicht vermehrt. Die Bauunternehmer sträuben sich hartnäckig, die Forderung der Arbeiter zu bewilligen und haben erklärt, daß ein Mindestlohnsatz niemals anerkannt werden könne. In einem an die Bürger Danzigs gerichteten Flugblatt, sowie in einem an die Staats-, Provinzial- und Gemeindebehörden gerichteten Rundschreiben erbitten die Herren Bauunternehmer die Hülfe der Bürger und der Behörden im Kampfe gegen die Anstürmungen der Umsturzpartei. Am Schlusse heißt es in dem Flugblatt: „Wir haben an sämmtliche Bauinnungen bezw. Baugewerksmeister der Provinz Westpreußen das Ersuchen um Ueberweisung von Arbeitskräften gerichtet und werden dieses An-

suchen auch noch auf die Baugewerksmeistervereinigungen der anderen Provinzen ausdehnen. Es steht daher zu erwarten, daß binnen Kurzem auswärtige Arbeitskräfte in genügender Anzahl hier eintreffen werden, welche es ermöglichen, daß die eingestellten Bauten dann wieder ordnungsmäßig fortgeführt werden können." An der deutschen Arbeiterschaft liegt es nun, die schöne Hoffnung der Bauunternehmer, fremde Arbeitskräfte nach Danzig zu locken, illusorisch zu machen und den Zimmerern zum Siege zu verhelfen. Der Zuzug von Zimmerern nach Danzig ist deshalb streng fernzuhalten und für genügende pekuniäre Unterstützung der Streikenden Sorge zu tragen. Geldsendungen sind zu richten an: **Eugen Sellin**, Rittergasse 17, **Danzig**.

Zu Bremen dauert der Streik der Schmiede unverändert fort. Es befinden sich etwa 70 Mann im Ausstand. Unterstützung ist sehr nothwendig. Zuschriften und Sendungen sind zu richten an: H. **Wiechmann**, Friesenstr. 48, **Bremen**.

Der Malerstreik in Bremerhaven wurde nach fünfwöchiger Dauer **eingestellt** und ist als verloren zu betrachten. Aus der Hauptkasse wurden ℳ. 700 an Unterstützung gezahlt.

Der Streik der Bauarbeitsleute in Flensburg ist beendet. Die Forderungen der Arbeiter sind zum größten Theil bewilligt. Maßregelungen haben nicht stattgefunden. Die Organisation der Bauarbeiter ist durch diesen Kampf gestärkt worden.

Zu Lüneburg haben die Bauarbeiter ihre Forderung (2 ₰ Lohnerhöhung pro Stunde) leider **nicht durchsetzen können.** Einestheils haben sich Streikbrecher in genügender Zahl gefunden, anderentheils soll die Handlungsweise der dortigen Maurer dazu beigetragen haben, daß der Streik verloren ging.

Ueber den Bergarbeiterstreik im Falkenauer Kohlenrevier (Böhmen) erhalten wir folgenden Bericht: Es streiken im Falkenauer Kohlenrevier in 19 Schächten über 4000 Mann. Die Behörden gehen derartig vor, daß ein vollständiger Ausnahmezustand besteht. Alle Versammlungen werden verboten, und nicht einmal die auf Grund des § 2 des Vereinsgesetzes einberufenen, die sich auf eingeladene Personen beschränken, sind gestattet. Am 3. Mai gelang es, eine solche Versammlung freizubekommen. Während die Versammlung in Braunsdorf tagte, ging ein Theil der Bergarbeiter auf eine Anhöhe, in deren Nähe sich ein Schacht befindet. Der Schacht wurde von 5 Gensdarmen bewacht. Den Gensdarmen war von einem Wirth ein Hektoliter Bier und von dem Sohn des Bergwerksbesitzers ein halber Hektoliter Wein zum Verzehren gegeben worden. Als die Bergarbeiter von der Anhöhe zurückkamen und an dem Schachte vorüberziehen wollten, wurden sie von den Gensdarmen angerufen. Hierdurch wurden die Leute so erschreckt, daß sie sich umdrehten und zurückgehen wollten. Nunmehr feuerten die Gensdarmen von hinten in die Menge und wurden 3 Arbeiter von rückwärts erschossen und 8, sowie eine Frau schwer verwundet. Ein Mädchen von 10 Jahren, welches zur Post gehen sollte, wurde gleichfalls von rückwärts erschossen. Die Aufregung ist eine furchtbare, und ist für das ganze Kohlenrevier Militär requirirt worden. Die Bergarbeiter halten solidarisch im Kampfe aus, und wird dahin gestrebt, daß nirgends für dieses Revier gearbeitet wird. Unterstützung ist dringend nothwendig, um das Massenelend und den Hunger halbwegs zu stillen. Soweit der Bericht, dem ein weiterer folgen soll. Diese Vorgänge erinnern lebhaft an diejenigen aus dem westfälischen Kohlenrevier im Jahre 1889. Die kapitalistische Gesellschaft ist sich immer und überall gleich. Diese Handlungsweise wird sich über kurz oder lang schwer rächen.

Zu Reichenberg in Böhmen und Umgegend sind über 1000 Arbeiter anläßlich der Maifeier ausgesperrt. Die Fabrikanten wollten den Arbeitern erst gestatten, am 7. Mai wieder in Arbeit zu treten. Nunmehr fordern die Arbeiter achtstündige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberarbeit und Festsetzung des 1. Mai als Feiertag. Der Kampf wird ein äußerst hartnäckiger werden. Adressen für Sendungen: **Administration des „Freigeist"**, Ladegasse Nr. 23, Reichenberg, und die **Administration des „Textilarbeiter"**, Färbergasse Nr. 17, Reichenberg.

Die Generalkommission.

Der Streik der Tischler in Reichenberg i. B. dauert fort und ist die Haltung der Streikenden eine vorzügliche. Es wird erwartet, daß, wenn der Streik noch diese Woche andauert, die Meister die Forderungen bewilligen werden. Zuzug ist strenge fern zu halten.

Ueber den großen Tischlerstreik in Wien wird uns von dort ein eingehender Situationsbericht zugesandt, den wir hier im Auszug folgen lassen: Seit 16. April d. J. befinden sich gegen 13 000 Tischler sammt deren Hülfsarbeitern im Ausstande und muß derselbe, mit Ausnahme der Kisten- und Photographenapparate-Tischler, welche sich wegen der für sie ungünstigen Geschäftskonjunktur nicht betheiligten, als ein allgemeiner bezeichnet werden. Auf die von den Arbeitern gestellten Forderungen gaben die Meister in einer am 25. April abgehaltenen Generalversammlung eine ablehnende Antwort.

Von den 1800 hierbei in Betracht kommenden Meistern haben bis jetzt 156 die Forderungen als: Achtstundentag, Abschaffung der Akkordarbeit und Minimallohn per fl. 10, bewilligt, während der andere Theil in der größten Bedrängniß, von Tag zu Tag auf das Brechen des Widerstandes und die damit verbundene Rückkehr der Arbeiter in die Werkstätten wartet.

Die Mittel zur Unterstützung erwiesen sich bei der großen Anzahl der im Ausstande Befindlichen, als auch bei der nicht vorausgesehenen Länge des Streiks als unzureichend und kämpfen die Arbeiter mit einer an Heroismus grenzenden Ausdauer. Die an die Streikenden bisher verabfolgte Unterstützung betrug pro Kopf und Woche fl. 1,50—2 und ist bei dieser minimalen Unterstützung nicht nur der Widerstandsfonds, sondern auch die durch die Sammlungen eingelaufenen Beträge vollständig aufgebraucht, so daß wir gegenwärtig, knapp vor der Entscheidung, mittellos und ohne alle Aussicht auf ausgiebige Unterstützung den Unternehmern gegenüberstehen.

Nachdem es sich bei diesem Lohnkampfe, betreffs Erringung des achtstündigen Arbeitstages, nicht nur allein um die Unternehmer der Tischlerbranche, sondern auch um die der anderen Industriezweige handelt, so ist denn auch der Umschwung in der Taktik der Regierung und der ihr unterstellten Behörden zu begreifen. Bei dem musterhaften Verhalten und der bereits vierwöchigen Ausdauer sämmtlicher Streikender ist die Möglichkeit der Erringung des bisher in Oesterreich nur theoretisch behandelten Achtstundentages nicht ausgeschlossen, weshalb sämmtliche Unternehmer und die auf ihrer Seite stehenden Behörden, die Gefahr erkennend, mit allen Mitteln den Streik zu unterdrücken suchen.

Dem Widerstande der Unternehmer der Tischlerbranche liegen demnach nicht nur Motive rein persönlichen, sondern die des allgemeinen Unternehmerinteresses zu Grunde, so daß die kapitalkräftigeren Fabrikanten, welche hierbei fast ausschließlich in Betracht kommen, durch Beschlüsse der Handels- und Gewerbevereine, sowie der diversen Industriellenklubs sich gebunden erachten. Die Bedrängniß, in welcher sich dieselben gegenüber ihren Architekten, Baumeistern ꝛc. befinden, hat sie schon gänzlich kopflos gemacht, so daß die Situation des Streiks, wenn wir von der Unmöglichkeit, die Leute materiell zu unterstützen, absehen wollen, als eine günstige bezeichnet werden muß.

Da jedoch die Unternehmer über den Stand der Unterstützungsmittel informirt zu sein scheinen, so knüpfen sie daran die Hoffnung, daß in der nächsten Zeit eine Entmuthigung der im Lohnkampfe Befindlichen platzgreifen wird. Die Entscheidung hängt demnach an einem Zwirnsfaden und kommt es jetzt darauf an, welcher von beiden Theilen in dieser Kraftprobe erliegen wird.

Was den Unternehmern nicht möglich ist, daß überlassen sie der Polizei und den Bezirksämtern zur Besorgung an der Vernichtung des Streiks. Einzelne, in der Nähe von Tischlereien befindliche Personen werden arretirt, andere auf die Bezirksämter vorgeladen, wo man ihnen bemerkt, sie möchten doch zurück in die Werkstätten gehen, sie werden polizeilich beschützt, widrigenfalls gegen sie wegen Kontraktbruchs strafbar vorgegangen werden müßte. Mehr als 200 Streikende sind verhaftet und ein großer Theil bereits verurtheilt. Doch das Alles vermag die eiserne Ausdauer der Streikenden nicht zu erschüttern.

Wir sehen gegenwärtig einer siegreichen Durchführung dieses Streiks auf das Zuversichtlichste entgegen und wenden uns vertrauensvoll an die Organisationen Deutschlands mit der Bitte, uns in diesem Kampfe thatkräftigst zu unterstützen. — Wollen wir nicht erleben, daß die Streikenden durch die Hungerpeitsche zurückgetrieben werden in die Werkstätten, so ist Hülfe dringend nothwendig.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Ferdinand Skaret, Wien V/2, Arbeitergasse 41.

NB. Für Unterstützungen aus Hamburg für die streikenden Kollegen in Wien und Zürich übernimmt die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung" gern die Uebermittelung. Nach dem gegenwärtigen Stande zu urtheilen, ist Unterstützung dringend nothwendig.

Zum Schreinerstreik in Zürich. Im Laufe der letzten Woche hat sich die Situation sehr wenig verändert. Die Maßnahmen der Meister sind die gleichen wie früher.

Die gemachte Solidarität der Schreinermeister hält noch etwas an, da sie die Unterstützung der gesammten Bourgeois genießen. Die Polizeimaßregeln sind von Neuem verschärft worden, was uns aber sehr wenig erregt hat. Hand in Hand mit der Polizei gehen die Provokationen von Seiten der Meister.

Die Meister begehen die größten Ausschreitungen, sogar unter den Augen der Polizei; es fehlt nur noch, daß dieselbe Beifall klatscht. Die hohe Justitia giebt sich alle Mühe, bei den kleinsten Vergehen das Recht zu Gunsten der Meister zu verdrehen. Der Bezirksanwalt hat anläßlich einer Schlägerei in Wollishofen des anderen Tages fünf Streikende verhaften lassen, weil sie einmal dort gesehen worden waren.

Im Laufe der Verhandlung ließ der Bezirksanwalt verschiedene Aeußerungen fallen; so sagte er unter Anderem: „Er habe den Auftrag, gegen Streikende extra streng zu verfahren." Gegen einen Schweizer, welcher entlassen wurde, äußerte er sich: „Die Deutschen, welche verhaftet wären, würden wahrscheinlich ausgewiesen." Eine nette republikanische Praxis, für ein kleines Vergehen, welches sonst mit Polizeibuße gestraft wird, des Landes verwiesen zu werden.

Das Baugeschäft von Hinnen und Meyer hat „Hagenschwänze" an die Verräther vertheilt.

Die Meister (während sie sich mit Mordinstrumenten bewaffnet haben) fordern die Streikenden auf, in ihre Behausung zu kommen; was die Meister damit wollen, läßt sich denken. Die Polizei fragte in den Wirthschaften, wo Streikende verkehren, nach, ob dieselben auch ihre Zeche bezahlen.

Auf der Straße läßt die Polizei die Streikenden nicht ruhig an einem Orte stehen, man treibt sie hin und her wie das Vieh. Einer ließ sich sogar hinreißen, einem Streikenden zuzudonnern, er werde ihn einmal am „Sauohr" nehmen; die Streikenden wären schuld, daß sie 12—14 Stunden täglich schaffen müßten. Nach oben kriechen die „Herren", nach unten sind sie roh und brutal. Es widerstrebt uns, alle die Gemeinheiten anzuführen, unter welchen die Streikenden zu leiden haben.

Man möchte vor Allem einen Putsch herbeiführen, um die Streikenden einzustecken und die Deutschen vielleicht auszuweisen, nach den oben angeführten Aussprüchen des Bezirksanwalts. Wie kritisch unsere Lage ist, könnt Ihr aus Vorstehendem ersehen; bis jetzt ist es noch nicht gelungen, uns zu schwächen. Wir stehen noch fest und standhaft trotz aller Polizeiwache. Die Gemeinheiten und Ausschreitungen der Meister zeigen uns am besten ihre Verlegenheiten, welche wirklich nicht klein sind. Die Dummheit, wenn es ihr an den Kragen geht, wird stets gemein.

Unsere Hoffnungen werden daher von Tag zu Tag größer; die Streikenden sind sich ihrer Sache bewußt und ertragen alle Unannehmlichkeiten, sie wissen, daß die gesammte Arbeiterschaft hinter ihnen steht.

Die armen Schreinermeister in Zürich sind wirklich zu bedauern, denn die vermaledeite Polizei gewährt ihnen und den Streikbrechern nicht den nöthigen Schutz. So schreibt die „N. Z. Z.", daß eine Versammlung von Schreinermeistern beschlossen hat, mit den Meistern anderer Gewerbe nochmals bei den Behörden vorstellig zu werden. Sollte dann dem Wunsche nicht entsprochen werden, so soll eine allgemeine Meister- und Bürgerversammlung einberufen werden, die über Mittel und Wege zu berathen hat, wie den herrschenden Skandalen abgeholfen werden kann. Man will sich nicht länger von Leuten beschimpfen und verhöhnen lassen, die zum größten Theil dem Auslande angehören.

Bezüglich des Streiks hofft das Blatt, daß derselbe bald zu Ende sein würde; auf Konzessionen hätten die Streikenden nicht zu rechnen, auf Wiedereinstellung würden sie ebenfalls nicht zu hoffen haben, da solche nur durch Wortbruch erfolgen könne. Wir rathen aber den streikenden Kollegen, auszuharren im Kampfe, der Sieg muß uns werden.

An die Kollegen Deutschlands und der Schweiz richten wir das dringende Ersuchen, den Zuzug fernzuhalten und uns mit Geldmitteln zu unterstützen.

Gerichts-Chronik.

Unverständlich ist uns das Urtheil, welches gegen den **Drucker** des „Sozialist" in Berlin, Grunau, wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeit, begangen am 18. März in zwei Festnummern, gefällt wurde. Er erhielt 1½ Jahre, die beiden Redakteure Nest und Reinhardt acht bezw. neun Monate Gefängniß. Trotzdem die Redakteure zur Stelle waren und verurtheilt wurden, traf doch den Drucker die höchste Strafe. Grunau erklärte, daß er das Blatt vor dem Erscheinen garnicht gelesen habe. Und zweifellos werden wohl so ziemlich alle Drucker von Zeitungen das Gleiche mit voller Wahrheit von sich sagen können. Hoffentlich wird die Revision nicht wieder versäumt, was damals durch die Flucht Werner's leider der Fall war. Die ganze deutsche Presse hat ein gemeinsames Interesse daran, daß eine Rechtsauffassung, welche die Presse vogelfrei macht, nicht rechtskräftige Praxis wird.

Unfallrenten für Kinder. Laut Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts können auch Kinder, wenn sie bei einer Arbeit verunglücken, Unfallrente erhalten. Eine solche ist, nach Mittheilung der „Deutschen Dachdecker-Zeitung", einem Knaben, welcher Garben nach einer Dreschmaschine getragen hatte und dabei verunglückte, mit folgender Begründung zugesprochen worden: „Weder die Entstehungsgeschichte noch der Wortlaut der Unfallversicherungsgesetze sprechen für eine Beschränkung des Begriffes „Arbeiter" auf solche Personen, welche ein bestimmtes Alter besitzen. Unter Umständen können daher auch schulpflichtige Kinder als Arbeiter angesehen werden. Auch ist es ohne erhebliche Bedeutung, ob die Dienstleistung der Kinder gerade als eine wesentliche Arbeitsleistung zu bezeichnen ist oder nicht, vorausgesetzt nur, daß es sich um eine ernste Thätigkeit und nicht nur um eine spielartige tändelnde Beschäftigung handelt. Es giebt eine große Zahl von Dienstleistungen, welche weder große Körperkraft, noch auch technische Vorbildung voraussetzen und deshalb häufig von Kindern verrichtet werden.

Zur viel umstrittenen Frage, ob das Gewerbegericht kompetent sei, Ansprüche aus der Einbehaltung der **Invalidenkarte**, des **Krankenkassenbuchs** usw. zu prüfen und anzuerkennen oder zu verwerfen, wird uns Folgendes berichtet. Nachdem das Gewerbegericht eine Zeitlang über derartige Ansprüche abgeurtheilt hatte, wandte es sich der höheren Weisheit zu, daß dieselben nicht als aus dem Arbeitsverhältniß hervorgehend anzusehen seien und deshalb vor das „ordentliche" Gericht, das Amtsgericht, gehörten. Alle beim Gewerbegericht solche Ansprüche erhebenden Parteien wurden, zogen sie auf Anrathen des Vorsitzenden nicht gutwillig ihre diesbezüglichen Klagen zurück, wegen Inkompetenz des Gerichts abgewiesen und es wurde ihnen der Rath ertheilt, sich an das Amtsgericht zu wenden. So ging es auch einem Arbeiter, der gegen die Firma Ortis Brothers u. Co. klagte. Der Buchhalter der Beklagten hatte des Klägers Invalidenkarte ganz unnützer Weise mit Daten beschmiert, so daß dieser bei seiner Entlassung Grund genug zu haben glaubte, der Polizei die Karte einzureichen. Dieselbe wurde kassirt, ihren Zahlenschmuck aus der Hand des erwähnten Buchhalters sah man als mit dem Gesetz in Widerspruch stehend an. Der ursprüngliche Besitzer wollte nun für die Zeit eine Lohnentschädigung, in welcher er nach seinen Behauptungen mangels einer Invalidenkarte keine Arbeit erhielt. Der vom Gewerbegericht Abgewiesene beherzigte den Rath des in Frage kommenden Vorsitzenden und „ging" an das Amtsgericht. Aber — o weh! — auch dieses wollte nicht zuständig zur Entscheidung über sein Verlangen sein; auch hier wurde er, wegen Inkompetenz, abgewiesen und an — das Gewerbegericht zurückverwiesen. Dieses mußte sich nun wohl oder übel mit ihm und seiner Klage abgeben. Es gelang ihm, zu beweisen, daß er 21 Tage auf die ihm ausgestellte neue Karte gewartet, und daß während dieser Zeit sich ihm keine Arbeitsgelegenheit geboten hatte; ferner daß dies auf den Nichtbesitz einer ordnungsmäßigen Karte zurückzuführen ist. Das Gericht — Kammer III, Vorsitzender Assessor Techow — erkannte den Anspruch des Klägers als berechtigt an und verurtheilte die Beklagte zur Zahlung der für 21 Tage verlangten ℳ. 63. Durch Verschulden des Vertreters der Firma sei dem Kläger dieser Schaden erwachsen. Es steht zu erwarten, daß von nun ab Ansprüche wie der gegen O. B. u. Ko. geltend gemachte, sowie auch die oben näher bezeichneten, wieder vom Gewerbegericht erledigt werden. Unseres Erachtens gehören sie mit zu denen aus dem Arbeitsverhältniß hervorgehenden, wie wir bei anderer Gelegenheit schon ausführten.

Technisches.

Graue Holzbeize. Die beliebte graue Holzbeize, die besonders auf Ahornholz von schönem Effekt ist, stellt man nach Stockmeier wie folgt dar. Man bestreicht das Holz mit einer warmen einprozentigen Gallussäurelösung und läßt nach dem Trocknen einen Anstrich mit einer zweiprozentigen Eisenvitriollösung folgen. Die erzielte graue Färbung hält sich am Lichte unverändert. Auch eine Lösung von wasserlöslichem Nigrosin (7 gr im Liter) ertheilt dem Holze eine schöne silbergraue Färbung von großer Haltbarkeit.

Verbessertes Holzpräge-Verfahren. Geprägtes Holz, besonders Hirnholz, zeigt zwei unangenehme Eigenschaften, welche häufig die ganze Arbeit werthlos machen; es reißt leicht, besonders an denjenigen Stellen, wo beim Prägen starke Druckdifferenzen auftreten, also bei steil abfallenden Vertiefungen oder Erhöhungen und es verliert schon durch die in der Atmosphäre enthaltene Feuchtigkeit sein sauberes Gepräge, indem es stark quillt. Diese Mängel werden durch folgendes Verfahren erheblich eingeschränkt, beziehungsweise beseitigt: Das zu prägende Holz wird in eine der Wasseraufnahme entgegenwirkende Flüssigkeit getaucht, z. B. in geschmolzenes oder gelöstes Harz, Paraffin, Wachs, Oel und ähnliche Stoffe, oder in Chromleim, d. h. Leim, welcher mit irgend einem chromhaltigen Salz oder mit Chromsäure versetzt ist, und darauf getrocknet; dann wird das Holz einer vorläufigen Zusammendrückung mittelst Pressen unterworfen, so daß es um einen gewissen Theil seines Volumens verkleinert wird, und erst hiernach erfolgt die eigentliche Musterprägung. Durch dieses Verfahren wird das Holz widerstandsfähig gegen Feuchtigkeit, und das vorläufige Zusammendrücken bewirkt eine Verschiebung in der gegenseitigen Lage der Hirnholzfasern. Während nämlich beim ungepreßten Hirnholz die Fasern senkrecht zur Schnittebene stehen und sich infolge dessen leicht in dieser Richtung von einander lösen und spalten, wodurch eben das Reißen beim Prägen eintritt, werden die Fasern des ge-

preßten Hirnholzes getauscht, gekrümmt und verschoben, so daß nun das Holz nicht mehr aus gerade nebeneinander liegenden Fasern besteht, vielmehr die Fasern gewissermaßen in einander gewirrt, verwebt sind. Werden auf das so vorbereitete Holz die eigentlichen Prägestempel gepreßt, so kann beim Eindringen der erhabenen (hervorragenden) Stempeltheile kein Spalten des Holzes vorkommen, da eine geradläufige Faserlagerung, welche eine solche Spaltung ermöglicht, nicht mehr vorhanden ist, sondern an deren Stelle eine mehr krummlienige, verfilzte Struktur getreten ist. Die zu der vorläufigen Zusammendrückung benutzten Preßplatten sind im Allgemeinen glatt oder gerauht, beziehungsweise leicht gerillt. Durch letztere Beschaffenheit wird das beabsichtigte Ineinanderwirren der Holzfasern wesentlich verstärkt. Die Sächsische Holzindustrie-Gesellschaft in Rabenau hat kürzlich ein deutsches Patent auf dieses Verfahren erhalten.

Zeichnen auf weichem Holz. Das Zeichnen auf weichem Holz mit der Feder oder dem Pinsel wird durch das Auseinanderlaufen der scharfen Linien fast unmöglich. Gegen diesen Uebelstand empfiehlt die „Deutsche Tischlerzeitung": Man stoße Kolophonium oder Harz recht fein und reibe die glatten Flächen trocken mit dem Pulver ein. Man kann dann schreiben und zeichnen, ohne daß etwas zerläuft. Hierauf kann man ohne Weiteres lackiren.

Das Rothbuchenholz in der Möbelfabrikation. Gegen das Rothbuchenholz herrscht noch immer in Fachkreisen eine gewisse, durch nichts gerechtfertigte Abneigung, und dieses Material, an dem die österreichischen Forste so reich sind, findet seine Verwendung zumeist als Brennholz und dann in der Tischlerei zur Erzeugung von Möbeln ordinärster Sorte. In diesem Falle wird es nußholzartig imitirt, erfüllt jedoch gerade hier, der sogenannten Spiegel wegen, seinen Zweck nur sehr schlecht. Verschiedenartige Versuche haben dahin geführt, das Rothbuchenholz als vorzügliches Innenholz für Laden, Füllungen und Häupter anempfehlen zu können, und kann dasselbe, nach dem nachfolgend geschilderten Verfahren behandelt, selbst bei feineren und feinsten Möbeln angewendet werden. Die betreffenden Holzflächen werden, nachdem sie vorher geschliffen worden sind, einfach mit einer Lösung von übermangansaurem Kali im Wasser bestrichen. Die Fläche bleibt glatter, als bei Anwendung anderer Beizen, z. B. von Nußbeize, doch ist auch hier nach dem Trocknen ein Schleifen mit feinem Glas — oder besser Flintsteinpapier geboten. Wird dies also behandelte Holz dann noch mit Wachs eingerieben, dann ist es dem Eichenholz so ähnlich, daß selbst der Fachmann getäuscht werden kann. Bei Möbeln feinerer Art werden wohl die Innentheile, die Schubladen ꝛc. aus Eichenholz hergestellt, es dürfte sich aber auch hier oft die Gelegenheit bieten, nach einer Imitation zu greifen, insbesondere dann, wenn dieselbe so täuschend und der Qualität des Materials keinen Abbruch machend, erzielt werden kann. Vorhangsstangen, Sessel, Vorzimmer-, Bureaumöbel ꝛc. auf diese Weise behandelt, müssen einen sehr vortheilhaften Eindruck erzielen. Um das (gelbe) Wachs leichter auftragen zu können, kann auch anstatt des übelriechenden Terpentins, Unschlitt genommen werden, ein feinerer Schliff und tüchtiges Abreiben erhöht den Glanz. Das übermangansaure Kali übt auf das Rothbuchenholz dieselbe Wirkung aus wie das chromsaure Kali auf das Eichenholz, beide Effekte beruhen auf der Zersetzung durch das Licht. Bei vielfach zusammengesetzten Theilen ist darauf zu achten, daß das Holz möglichst von einem Stamme sei, da nicht jedes Holz die Beize gleich annimmt, was übrigens bei allen anderen Holzarten und Beizen der Fall ist. Selbstredend wird, je nachdem die Lösung schwach oder gesättigt ist, der Ton der Farbe auch ein verschiedener; die gewünschte Nuance läßt sich durch eine vorhergegangene Probe leicht bestimmen. Das Präparat ist in jedem Droguengeschäfte das Deka zu 6 Pfg käuflich, 2 Deka in einem Liter Wasser gelöst, genügen für die Innenseiten der Kästen und für die Schubläden eines kompleten Schlafzimmers. Die Beize muß zu jedesmaligem Gebrauche frisch gemacht werden. Das übermangansaure Kali, das sehr leicht löslich ist, kann im trockenen Zustande lange aufbewahrt werden, gelöst hält es sich, wenn in einem dunklen Raume aufbewahrt, zwei bis drei Tage.

Sechshundertjährige Cypresse. Man schreibt aus Barcelona: Vor einigen Tage wurde in Pampolona (Navarra) eine uralte Cypresse, die im Garten des an der Domkirche liegenden Klosters stand, umgehauen. Die Dielen, welche aus dem Stamme des Baumes gewonnen worden, sollen zur Vertäfelung des Fußbodens des Stiftssaales der Kathedrale verwendet werden. Der Baum war, nach glaubwürdigen Urkunden zu urtheilen, über 600 Jahre alt.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat", Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstr. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsspediteure. Das Abonnement beträgt durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsspediteure pro Quartal M. 1,20, unter Kreuzband M. 1.80.

Nr. 16 vom 17. Mai hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Eine Lockspitzelei vor Gericht. — Neue Reaktionsgelüste in Sachsen. — Landtagswahlrechte. — Fünfter internationaler Bergarbeiterkongreß. — Die Marx'sche Dialektik und ihr Einfluß auf die Sozialdemokratie. I. — Coxey's Arbeitslosenzug. — Literatur. — Parteinachrichten. — Todtenliste. — Agrarisches. — Sozialstatistisches. — Vermischtes.

Der 18. Januar-Prozeß. — Russische Zensur und Presse. I. — Gewerkschaftliches. — Industrie.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 33. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Mitschuldige. — Die Lage in Oesterreich und der sozialdemokratische Parteitag. Von Dr. Viktor Adler. — Zur Naturgeschichte des politischen Verbrechers. Von Dr. Friedrich Große (Leipzig-Reudnitz). — Die Feldarbeiter-Bewegung in Ungarn. — Notizen: Kornwucherer. — Feuilleton: Lebensbilder aus England. Von Andr. Scheu. III. Des Herzogs Weste.

Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 ₰. Erschienen ist Nr. 34, 3. Jahrgang.

Von dem bei J. H. W. Dietz in Stuttgart gegenwärtig in Lieferungen erscheinenden **„Liebknechts Volks-Fremdwörterbuch"** geht uns soeben Heft 5 und 6 zu. Diese neuesten Hefte zeigen abermals die bedeutende Vermehrung und Verbesserung dieser siebenten Auflage; das (in 13—14 Heften à 20 Pf.) vollständige Buch wird in der That allen gerechten Ansprüchen genügen. — Ebenso liegen Heft 5 und 6 von **Lissagaray: „Die Geschichte der Kommune von 1871"**, illustrirte Ausgabe, vor; dieselben enthalten an Bildern: „Kampf der Förderirten an der Porte Maillot", Porträts von Louise Michel, Jourde, Elisée Récius und Courbet. Das in 12 Heften à 20 Pf. erscheinende Werk giebt eine wahrheitsgemäß ergreifende Schilderung aus der Feder eines Mitkämpfers.

In Kürze erscheint: **Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.** Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientirungskarten. 16 Bogen Oktav. Preis gebunden (in Bädekerband) 1 Mk. 50 Pf. Verlag von J. Scherm in Nürnberg, Austraße 1. — Enthält über 2000 Reisetouren in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien und Holland, mit genauer Angabe der Ortsentfernungen in Kilometern, nebst alphabetischem Ortsregister, Notizen über die bedeutendsten Städte und Orte, betreffend ihre Einwohnerzahl, hauptsächlichsten Industrien usw. — Dieses Buch soll nicht nur dem reisenden Arbeiter ein treuer Wegweiser sein, sondern es soll auch diejenigen Gewerkschaften, welche an ihre Mitglieder Reiseunterstützung bezahlen, in den Stand setzen, die von den Reisenden zurückgelegten Strecken genauer und schneller berechnen zu können, als es mit den bisher vorhandenen Hülfsmitteln möglich war. Außerdem darf das Buch zugleich als das bisher vollständigste Tourenbuch für Radfahrer bezeichnet werden. — Zu beziehen gegen vorherige Einsendung des Betrages (auch in Briefmarken) durch den Verlag und durch alle Buchhandlungen.

Im Verlage von J. Beranek, Reichenberg (Böhmen), Friedländerstraße 12, erschien soeben: **„Der freie Wille"**, Vortrag von Hedwig Henrich Wilhelmi.

Die bekannte Rednerin entwickelt in diesem Vortrage in ausgezeichneter und zutreffender Weise den Begriff des sogenannten „freien Willens". Sie weist in klaren und entschiedenen Worten nach, daß der Mensch eigentlich keinen freien Willen besitze und daß nur die mannigfachen Umstände in der Natur und im sozialen Leben den Willen des Menschen bedingen. Versäume es daher Niemand, sich diesen interessanten Vortrag anzuschaffen und eventuell für seine Verbreitung Sorge zu tragen. — Preis inkl. Porto 18 ₰.

Briefkasten der Redaktion.

Heiligenstein, F. H. Wann und wo die Generalversammlung der Korbmacher-Krankenkasse stattfindet, wissen wir nicht.

Wilhelmshaven, H. S. Der Bericht kam für Nr. 19 zu spät, da wegen der Maifeier Montags Mittags Redaktionsschluß stattfinden mußte.

Frankenberg, G. P. Sie müssen die Berichte früher einsenden. Wenn solch umfangreiche Berichte, wie der Ihrige, Dienstags Mittags erst ankommen, ist es zu spät.

Berlin, G. B. Die Preßkommission, welcher wir den Ihrigen und noch fünf weitere Berichte gleichen Inhalts vorlegten, hat die Veröffentlichung abgelehnt und beschlossen, daß nur dann Eingesandts und Berichte, Generalversammlungen der Krankenkassen betreffend, aufgenommen werden sollen, wenn sich selbige mit der Stellungnahme zu Anträgen einer schon einberufenen Generalversammlung beschäftigen.

Aschersleben, H. F. Wir lesen in mehreren bürgerlichen Blättern, daß der Streik der Holzbildhauer und Drechsler aussichtslos beendet ist. Ist dem so? Bitten um Nachricht. Im Uebrigen möchten wir den Wunsch aussprechen, daß uns die Kollegen an Streikorten über den Stand desselben besser informirten. Was wir davon wissen, entnehmen wir meistens anderen Blättern, müssen deshalb aber auch jede Verantwortung über die Richtigkeit solcher entnommenen Notizen ablehnen. Pflicht der Kollegen ist es, ihr eigenes Organ in erster Linie zu berücksichtigen.

Neustadt a. H., L. H. Der frühere Redakteur, Genosse Pfannkuch, ist in dem von Ihnen erwähnten Prozesse freigesprochen und dem Kläger Behn sämmtliche Kosten auferlegt. Wie Genosse Pf. mir vor Monaten mittheilte, hatte Behn Berufung eingelegt, wird sie aber wegen sehr begründeter Aussichtslosigkeit wieder zurückgezogen haben, denn bis heute haben wir nichts mehr davon gehört.

Schönhausen, W. K. Ihre Frage ist unklar. Jedenfalls meinen Sie Folgendes: Ihr Arbeitgeber hat eine Anzahl Fenster und Thüren für einen Bauherrn oder Bauunternehmer für einen bestimmten Preis und zu einer bestimmten Zeit anzufertigen und abzuliefern übernommen, und soll, wenn die Ablieferung (darauf scheint es Ihnen anzukommen) nicht zur kontraktlich festgesetzten Zeit erfolgte, für jeden Tag, der über diese Zeit hin vergeht, eine Strafe (Konventionalstrafe) zahlen. Wenn diese Bedingungen bei Uebernahme der Arbeit seitens des Meisters anerkannt sind, d. h., hat der Meister einen Kontrakt unterschrieben, in dem er sich verpflichtet, die Arbeit zu dem laut Kontrakt festgesetzten Tage zu liefern und für jeden Tag, den er dieselbe später abliefert, M. 3, 5 oder mehr zu zahlen, so ist der Kontrakt gültig und kann auch vor Gericht nicht angefochten werden.

Unna, F. Z. Na, Na, dann sieht's doch wohl noch nicht so übel aus, wie sie in der Korrespondenz mittheilten, wenn sich Kollegen darüber beleidigt fühlen konnten.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Es fehlen bis heute, den 22. Mai, noch immer die Abrechnungen für das 1. Quartal d. J. aus nachstehenden Verwaltungsstellen:

Alsfeld, Altena, Aschaffenburg, Auerbach, Bitterfeld, Insel Borkum, Broich, Cranz, Elgersburg, Friedberg, Großen-Lüder, Helmstedt, Herzogenaurach, Holzhausen, Ilmenau, Klotzsche, Lennep, Lenzen, Martinroda, Niederwürschnitz, Olbernhau, Prien, Pritzwalk, Ratingen, Rheingönheim, Rosenheim, Roxheim, Sangerhausen, Schleißheim, Schönau bei Chemnitz, Seeheim, Bach, Volkstädt, Waltershausen, Watzenborn.

Vorstehend benannte Verwaltungsstellen erhalten weder Zuschüsse noch sonstiges Verwaltungsmaterial und werden hierdurch zum letzten Male aufgefordert, die Abrechnungen bis Donnerstag, den 31. d. Mts., einzusenden.

Ist die Abrechnung aber trotz dieser Anmahnung bis zum festgesetzten Termin nicht in Händen des Vorstandes, so werden die betreffenden Verwaltungsstellen ohne Weiteres aufgelöst.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Ueberschüsse sandten ein vom 7. bis 19. Mai: Offenbach M. 800, Hamburg III 800, Erlangen 500, Regensburg 400, Berlin C 400, Berlin G 400, Nürnberg 400, Hannover 400, Kiel 400, Berlin B 400, Frankfurt a. M. 400, Karlsruhe 350, Sellerhausen 300, Fechenheim 300, Hamburg IV 250, Hamburg V 250, Striesen 200, Neustadt a. H. 200, Harburg 200, Würzburg 200, Duisburg 200, Wandsbek 200, Breslau 200, Düsseldorf 200, Kalk 200, Oberrad 200, Weinheim 200, Homburg 150, Göppingen 150, Winsen 150, Coburg 150, Connewitz 150, Lindenau 150, Leipzig II 100, Lahr 100, Waldheim 100, Gera 100, Dresden N. 100, Hochheim 100, Cronberg 100, Herford 100, Mühlburg 100, Zeulenroda 100, Gonsenheim 100, Eutritzsch 100, Iserlohn 100, Ohlau 100, Eckesey 100, Lorsbach 100, Schw. Gmünd 100, Constanz 100, Rawitsch 100, Rüppurr 80, Bürrig 80, Böckingen 80, Friedrichroda 80, Niederwöllstadt 80, Merheim 70, Wesseling 60, Tharandt 60, Mariendorf 60, Hermülheim 50, Lauenburg 50, Hastedt 50, Braunschweig 48,20, Kahla 45, Strehla 35, Münder a. O. 30, Hornberg 25, Wolfartsweier 6,79. Summa M. 12 739,99.

Zuschüsse erhielten vom 7. bis 19. Mai: Bonn M. 300, Rottweil 150, Jena 120, Bettenhausen 100, Neue Neustadt 100, Backnang 100, Finthen 100, Herdecke 88, Bergshausen 75, Minden 75, Gleiberg 70, Bruchsal 60, Wolfenbüttel 60, Köppern 60, Rechberghausen 60, Schwarza 50, Rimpar 50, Rödelheim 50, Sangerhausen 50, Rauheim 50, Friedenau 50, Wolmirstedt 40. Summa M. 1858.

Krankenunterstützung wurde von der Hauptkasse an die Einzelmitglieder gezahlt vom 7. bis 19. Mai M. 2000,71.

L. Jacobs, Hauptkassirer.

Versammlungs-Anzeiger.

Charlottenburg. Am Montag, d. 28 Mai, Punkt 8 Uhr, bei H. Krause, Bismarckstr. 74. Tagesordnung: 1. Wissenschaftlicher Vortrag. 2. Die Streiks. 3. Verschiedenes und Vereinsangelegenheiten. Zahlreiches Erscheinen ist nothwendig. Die Ortsverwaltung.

Dresden. Verein der Holzarbeiter. Dienstag den 29. Mai, Abends 1/2 9 Uhr: Vereinsversammlung im „Bürgerbräu", Altmarkt 8, 1. Etage. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Friedrich über die Entstehung der Sächsischen Schweiz. 2. Fragekasten. 3. Vereinsangelegenheiten. Zu diesem in Anbetracht unserer am 10. Juni stattfindenden Schweiz-Partie besonders interessanten Vortrag ladet zu recht zahlreichem Besuch ein Der Vorstand.

NB. Sonnabend, den 2 Juni, eröffnet der Verein eine Zahlstelle in der „Deutschen Eiche", in Striesen, Huttenstraße Nr. 1.

Eilenburg. Am 26. d. M., Abends 1/2 9 Uhr.

Görlitz. Sonntag Nachm., Hennersdorf, „Stadt Berlin".

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heilbronn. Den Kollegen zur Nachricht, daß sich unser Versammlungs- und Verkehrslokal von jetzt ab im „Gasthof zur Rose", Beim Marktplatz, befindet. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Samstag, den 26. Mai, Abends 8 Uhr, statt; von da an regelmäßig alle 14 Tage. Herberge im „Gasthof zur Post". Daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Mülhausen i. E. Bevollm. Jos. Rufsbaumer, Schoppital Durchgang 8. Reiseunterstützung zahlt aus: Chr. Scherer, Fortschrittsgasse 38, 2. St. Herberge „Zur Hoffnung". Beratungssitzung alle 14 Tage, 2. Juni ꝛc., bei Riethmüller, Gastwirth, Franklinstraße.

Achtung.

Der Kollege Carl Ernemann in Hamburg wird hierdurch aufgefordert, seine genaue Adresse betreffs einer wichtigen Angelegenheit der Zahlstelle Lauterberg a. Harz mitzutheilen.

Die Ortsverwaltung.

Achtung.

Ersuche den Kollegen Eugen Zimmermann, Drechsler, geb. den 10. Juli 1861 zu Sittard (Holland), mir seine Adresse zukommen zu lassen. Kollegen, welchen der Aufenthalt des Z. bekannt ist, werden gebeten, mir dieses mitzutheilen.

Heinr. Kroder, Wahlstraße 31,
[A. 1] Mühlhausen i. Th.

Der Tischler Martin Piehn wird ersucht, mir seine Adresse mitzutheilen. Kollegen, welche denselben kennen, werden gebeten, ihn darauf aufmerksam zu machen.

Wilh. Mang, Bahnhofstraße 238,
Hagenow i. M.

Nachruf.

Am 12. und 14. Mai starben die Kollegen unserer Zahlstelle

Valentin Kunzmann
(48 Jahre alt) und
Wilhelm Sieber
(23 Jahre alt)

an der Proletarierkrankheit. Wir verlieren in denselben zwei gute Mitglieder und werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Die Zahlstelle Neustadt a. Haardt.

Abnehmer gesucht

für Drechslerwaaren, hauptsächlich Pipen (bestes Pflaumenholz) in größeren Quantitäten. Adressen erbeten unter „Einträglich" hauptpostlagernd Prag.

Dresden. Verein der Holzarbeiter. Dresden.

Sonntag, den 10. Juni:

Grosse Schweiz-Partie

per Extra-Zug mit Musik-Begleitung

nach **Schöna, Herrnskretschen,** durch die wildromantische **Edmundsklamm** (Kahnpartie) nach **Stimmersdorf** und **Rainwiese** (Mittagspause); dann den an den Flügelwänden entlangführenden **Gabrielensteig** (mit entzückenden Fernsichten über die böhmischen und lausitzer Berge), nach dem **Prebischthor,** dem **großen Winterberg** (dem großartigsten Aussichtspunkte der Sächs.-Böhm. Schweiz) hinab nach dem reizend gelegenen **Schmilka** und zurück nach **Herrnskretschen.** Daselbst in **Hübel's Hotel freier Tanz.**

Preis (inklusive freier Fahrt durch die Edmundsklamm) 3 Mark.

Abfahrt vom Böhm. Bahnhof Punkt 5,40 früh. Ankunft in Dresden 10,4 Abends.

Billets sind von den Verwaltungsmitgliedern, in allen Arbeiter-Restaurants und früh am Bahnhof zu entnehmen.

Zu dieser hochinteressanten **Partie ladet Kollegen und Freunde** von Nah und Fern zu recht zahlreicher Betheiligung ein **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Freiburg i. Schl.

Sonnabend, den 16. Juni cr., Abends 8 Uhr, im Saale der **„Germania"** in **Polsnitz:**

Tanzkränzchen.

Eintritt inkl. Tanz 50 ₰.

Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- u. Sterbekasse d. Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Zahlstelle Bockenheim.

Sonntag, den 3. Juni d. Js., in der „Germania", Rödelheimer Sandweg 9

Großes Sommerfest,

bestehend in

Konzert, Gesang und Tanz.

Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen sind hiermit freundlichst eingeladen.

[M 2,40] **Das Comité.**

Ein junger Bürstenmachergehülfe

wird sofort gesucht.

Jak. Kranzbühler, Ohligs.

Ein Schreinergeselle (Tischler)

kann sofort eintreten bei

Joh. Blau, Schreiner,
Remich a. d. Mosel (Luxemburg).

Gesucht

wird zum sofortigen Antritt in einer Bau- und Möbeltischlerei ein tüchtiger, zuverl. unverh.

Werkführer.

Ansprüche wie Verhältnisse mitzutheilen. Off. unter **A. M. 600** postlagernd.

Neusalz a. d. Oder.

Werkführer.

In einer größeren **Holzwerkzeugfabrik Süddeutschlands** findet ein erfahrener Werkführer Stelle. Offerte mit Angabe der seitherigen Thätigkeit, Schulbildung, Gehaltsansprüche und Eintrittszeit wolle man unter Chiffre **A. 5318 an Rudolf Mosse in Stuttgart** richten.

Sichere Existenz.

Behufs Ausnützung eines D. R.-Patentes (Massenbedarfs-Artikel für Webereien) und damit verbundener Etablirung am

Hamburger Platze

wird von den Patent-Inhabern ein

Compagnon,

am liebsten tüchtiger Tischler, mit zirka 6000 Mark Kapital gesucht.

Suchende sind bewährte **Fachleute** und ist der Erfolg zweifellos sicher.

Gefl. Offerten erbeten unter **X. Y. Z. 1000** durch die Expedition dieses Blattes.

Junger Kaufmann,

der sich in die **Holzbranche** einarbeiten will, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldmöglichst Stellung **als Expedient** oder andere Anstellung. Gefällige Offerten unt. **C. W. 1005** an das Annoncen-Bureau von **C. Weinrebe's Nachflg., Hamburg-St. Pauli,** Wilhelminenstr. 11, part.

Für Käufer und Verkäufer.

Eine ältere Firma sucht durch Vergrößerung des Geschäfts noch einige Kundschaft in echten und imitirten Stöcken. Muster stehen zu Diensten, saubere Arbeit, billigste Preisberechnung.

Ernst Julius Wetz,
Stockfabrikant, Rabenau i. S.

Schneidemühlen- und Holzwaarenfabrik-Verpachtung.

In holzreicher Gegend Thüringens ist eine **Schneidemühle** und **Holzwaarenfabrik** (Bahnstation) mit bedeutender Wasserkraft und dazu gehörigem Wohnhaus, Scheune, Pferdeställen, großem Hof und Garten (Gesammtareal 116 ar) zu verpachten oder zu verkaufen. Ueber die vorhandenen Holzbearbeitungs-Maschinen sowie die Bedingungen giebt nähere Auskunft

Anton Müller, Erfurt,
Friedrich-Wilhelmsplatz 34.

NB. Das Grundstück eignet sich auch sehr gut zur Anlage eines anderen Fabrikbetriebes.

Holzverkauf.

Geg. Netto-Kassa franko Bahnstation **Orsova** liefere ich in **Rundstämmen** — auf Bestellung geschnitten —: **Roth- u. Weißbuche, Eiche, Ulme, Pappel, Aspe, Linde, Ahorn, Esche, wilden Birnbaum** und einige Kubikmeter **echte türkische Haselnuß.**

B. Kühn, Orsova in Ungarn.

Eine Zapfen- und Schlitzmaschine,

fast neu, Fabrikat Kießling & Comp., verkaufe billig. **Wilh. Zweig** in **Forst i. L.**

Mein Zeichen-Bureau für Bau- und Möbeltischlerei

liefert:

I. **Entwürfe und Details in Blei** (Handarbeit) nach eingesandten Maßen und beliebiger Angabe.

II. **1 Vorlagewerk,** praktische **Entwürfe für die Bautischlerei.** 30 Tafeln in neuer 3. Auflage. M 12.

III. **1 Vorlagewerk,** praktische und einfache **Entwürfe für die Möbeltischlerei.** 4. neue Auflage, 32 Tafeln. M 10.

Gewissenhafte und durchaus praktische Kalkulations-Auszüge, sowie eine Anleitung, wie Tischlerarbeit überhaupt kalkulirt werden muß, wird jedem Werke beigefügt.

Ernst Rettelbusch,
f. Z. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten,
Nürnberg, Wielandstraße Nr. 17.

Rothes und braunes Möbelwachs

liefert in vorzüglicher Qualität per Kilo M 3. Bei Abnahme von 3 Kilo Franko-Zusendung.

Th. Rehmer,
Sulzbach bei Saarbrücken Nr. 112a.

Adolf Kenngott, Werkzeugfabrik,

Heilbronn a. N.,

empfiehlt nur **gutgehende, bestgearbeitete** Holzwerkzeuge für Schreiner, Glaser, Küfer, Zimmerleute 2c. 2c.

Hobelbänke, Schraubböcke, Schraubknechte und Schraubzwingen in allen Größen stets vorräthig.

Billigste Preise.

Genossen!

Kauft nur den Stiefel Solidarität von **Jean Blos, Stein bei Nürnberg.**

Für Wagenbau-

treibende erscheint in München, im 38. Jahrgang, die Fachzeitschrift

„Der Chaisen- und Wagenbau",

pro viertel Jahr M 1,50. Probenummern **gratis,** vom Herausgeber Gg. Meitinger. — Daselbst zu haben: **„Die Erklärung des Pariser Kastenplanes",** 64 Seit., 67 Illustr. M 2,50, gegen Vorauszahlung **franko,** gegen Nachnahme M 2,80.

Eine Dickenhobelmaschine,

600 mm breit, **1 desgleichen** mit zwei vertikalen **Messerwellen** für Kehlstöße 2c., **1 Fraismaschine, stark, mit selbstthätiger** Zuführung, für Thürbeläge 2c., **1 Messerschleifmaschine,** 900 mm breit, verkauft billig.

H. Röber, Chemnitz,
Zöllenpl.

Für Möbel-Fabrikanten, Architekten und Tischlereien

von höchstem Interesse!

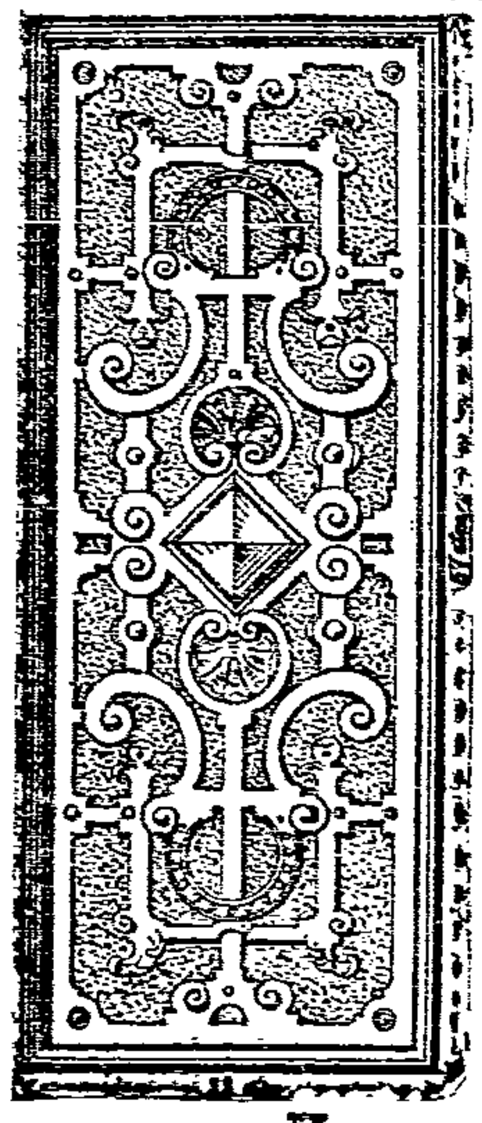

Die Fortschritte der Technik auf dem Gebiete **der Holzbearbeitung** haben das grossartige Resultat gezeitigt, dass nunmehr alle bisher mühsam mit der Hand des Künstlers gefertigten und daher kostspieligen

Ornamente
resp. Holzschnitz-Erzeugnisse

auf **maschinellem Wege** in vollendetster und von der Arbeit der Hand nicht mehr zu unterscheidender Vollkommenheit hergestellt werden. Behufs Ausnutzung der in allen Staaten patentirten Erfindung ist die erste Fabrik in Deutschland errichtet und jetzt in Thätigkeit getreten. Ich liefere Ornamente jeder Art und zu jedem Zwecke **aus massivem Holz** — also keine zusammengeleimten Fourniere oder Masse — und entbiete demgemäss Garnituren für Schlaf-, Speise-, Herren- und Damenzimmer etc., Thür- und Wandfüllungen usw. in vollendeter Prächtigkeit **neben grosser Billigkeit.** Kein Fabrikant der in Betracht kommenden Branchen darf es unterlassen, dieser neuesten und hochwichtigen Errungenschaft näher zu treten und um den geringen Preis von Mk 5,— eine Probefüllung, etwa nach nebenstehendem Cliché, 22/57 cm, zu beziehen, die ich innerhalb 8 Tage gegen Baar bereitwilligst zurücknehme, wenn sie nicht ganz und voll den vorberegten Darstellungen entspricht.

Harzer Holzpräge-Werke

E. WEIDEMANN, Liebenburg a. Harz.

Vertreter in Leipzig: Popper & Co.
Vertreter in Magdeburg: Albert Wesse.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn effektuirte im Jahre 1893 8624 Aufträge.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.